

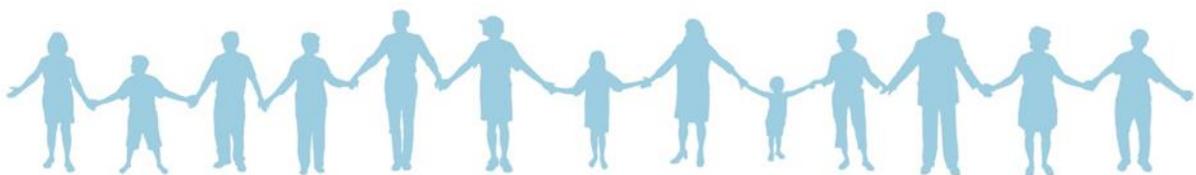
Bericht 2016/2017

2. Modellphase



Kommunale Präventionsketten

Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	2
Modell TOP 9 Controlling Kommunale Präventionsketten - 2012 bis 2017	3
Kommunale Präventionsketten: Rückblick (2016/2017) und Ausblick 2018ff.	5
I. Zielkatalog 2016 - 2020	8
II. Ergebnisse 2016/17	10
1. Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen	10
2. Förderung der Elternkompetenz	26
3. Verbesserung der Fachkompetenz zur Erkennung von Entwicklungsrisiken	28
4. Prozess der institutionen- und phasenübergreifenden Zusammenarbeit	33
5. Entwicklung des Präventionsbudgets	39
III. Ausblick auf das Arbeitsprogramm 2018	40
IV. Abbildungsverzeichnis	45
V. Tabellenverzeichnis	45

Impressum

Herausgeber:

Stadt Hamm

Der Oberbürgermeister

150 Stück

Stand 31.12.2017

"Das Ziel der Erziehung muss die Heranbildung selbständig handelnder und denkender Individuen sein, die aber im Dienste an der Gemeinschaft ihre höchste Lebensaufgabe sehen." (Albert Einstein)

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Gratwanderung, wie sich ein Kind persönlich entwickelt und wie es zu einem Teil der Gemeinschaft wird, gilt es im Interesse unserer Kinder und der Beständigkeit unserer Gesellschaft bewusst und achtsam zu gehen. Von Bedeutung sind individuell alle Entwicklungsbereiche (Motorik, Sprache, emotionale Kompetenz, Sozialkompetenz, Motivation) und Entwicklungsphasen (Säugling, Kleinkind, Kindergartenkind, Grundschulkind, Jugendalter) von Kindern und Jugendlichen.

Wünschenswert ist, dass alle Erziehungs- und Bildungsbereiche (Frühe Hilfen, Kindertageseinrichtungen, Schulen) Hand in Hand miteinander arbeiten, Erkenntnisse und Wissen förderlich und unter Wahrung des Datenschutzes von einem Bildungsbereich (z. B. von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule) in den nächsten vermitteln. Dabei bleiben Eltern vorrangig verantwortlich in der Erziehung ihrer Kinder. Sie werden von Kitas, Schulen und anderen Diensten darin unterstützt.

Die Stadt Hamm, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Träger und nicht zuletzt Eltern setzen gemeinsam den Rahmen für Erziehung und Bildung.

Es gilt die persönlichen Ressourcen eines jeden Kindes zu sehen und zu unterstützen, gleichwohl die Fähigkeit im Kind zu fördern, die persönlichen Begabungen und Eigenschaften in die Gesellschaft einzubringen und für die Gemeinschaft einzusetzen.

Kinder sollen, wenn Erziehung und Bildung abgestimmt gelingt, zu eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen. Erziehung und Bildung ermöglicht ihnen eine Haltung zu sich, der Gesellschaft und zu sich in der Gesellschaft zu entwickeln.

In gelungene Erziehung und Bildung investiertes Geld ist gutes Geld für das einzelne Kind und die Gesellschaft.

Mit diesem Blick lege ich Ihnen den vierten Ergebnisbericht, hier im Rahmen der „Kommunalen Präventionsketten NRW“, vor.

Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister der Stadt Hamm



Modell TOP 9 Controlling Kommunale Präventionsketten - 2012 bis 2017						
Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche sind gestiegen. Eltern sind in ihrer Kompetenz zur Förderung ihrer Kinder gestärkt.						
Willkommensbesuche						
<i>Anteil erreichter Familien mit Neugeborenen in Prozent</i>						
2012*	2013	2014	2015	2016	2017	84%
-	75%	75%	77%	82%	84%	
Hilfe und Unterstützung von Anfang an. Die Willkommensbesuche bieten eine gute Möglichkeit, junge Familien früh zu erreichen und ihnen Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten zu geben.						
* Im Rahmen der Frühen Hilfen sind im Jahr 2013 die Willkommensbesuche für Eltern mit Neugeborene neu konzipiert worden.						
Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 10).						
Aufsuchende präventive Hilfen						
<i>Inanspruchnahme von ausgewählten Angeboten der selektiven Prävention (Hammer Hausbesuche, Schreibstunde, Aufsuchende Elternhilfe, Kleine Knirpse). Anteil der Familien, die das Programm geplant beendet haben in Prozent.</i>						
2012	2013	2014	2015	2016*	2017	86%
-	-	-	-	89%	86%	
Die Angebote der selektiven Prävention möchten insbesondere Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf frühzeitig und auf freiwilliger Basis in ihrer Aufgabe zur Entwicklungs- Erziehungs- und Bildungsförderung unterstützen. Die Familien werden durch die Angebote so begleitet und unterstützt, dass das Angebot geplant beendet wird oder ein weiterführendes Anschlussangebot vermittelt wird.						
* Im Rahmen der Frühen Hilfen sind die ausgewählten Angebote zum Teil in 2016 erstmals jährlich durchgeführt worden(z.B. Hammer Hausbesuche).						
Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 12).						
Frühkindliche Bildung (u3)						
<i>Kitaausbau, Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren</i>						
2012	2013	2014	2015	2016	2017	36%
25%	29%	37%	35%	36%	36%	
Ein früher Kita-Besuch ist nachweislich förderlich für die Entwicklung von Kindern. Die Stadt Hamm strebt den kontinuierlichen Kitaausbau für u3 von 45% an.						
Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 15).						
Inanspruchnahme der U8						
<i>Anteil der Inanspruchnahme der U8 der Kinder mit vorgelegtem Untersuchungsheft bei der Schuleingangsuntersuchung in Prozent</i>						
2012	2013	2014	2015	2016	2017	92%
96%	96%	95%	94%	92%	92%	
Die Früherkennungsuntersuchung U8 bietet die Chance, dass mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig erkannt und behandelt werden. Bei der U8 sind die Kinder im Alter von vier Jahren auf dem Weg ein Vorschulkind zu werden. Ziel ist, dass alle 4-jährigen Kinder in Hamm an der Früherkennungsuntersuchung U8 teilnehmen.						
Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 14).						

<p>Quote der Schulformempfehlung</p> <p><i>Grundschule zum Gymnasium und zur Realschule insgesamt in Prozent</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>77,6%</td> <td>77,9%</td> <td>81,0%</td> <td>80,6%</td> <td>80,2%</td> <td>79,6%</td> <td>79,6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Seit Beginn des Modellvorhabens Kommunale Präventionsketten ist die Quote der Schulformempfehlungen zum Gymnasium und Realschule um 3 Prozentpunkte gestiegen. Das Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten strebt für die Quote der Schulformempfehlungen zum Gymnasium und Realschule dauerhaft einen Anstieg um 5 Prozentpunkte(ausgehend von 2012) an.</p> <p><i>Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 18).</i></p>							2012	2013	2014	2015	2016	2017		77,6%	77,9%	81,0%	80,6%	80,2%	79,6%	79,6%	
2012	2013	2014	2015	2016	2017																
77,6%	77,9%	81,0%	80,6%	80,2%	79,6%	79,6%															
<p>Förderung von Bildungsbiografien</p> <p><i>Bildungsbegleitung-Anteil der qualifizierten Anschlussperspektiven* in Prozent</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>74%</td> <td>69%</td> <td>81%</td> <td>82%</td> <td>79%</td> <td>79%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Qualifizierte Anschlussperspektiven nach Schulabschluss ist im Berichtszeitraum durch das Anstreben höherwertige Schulabschlüsse geprägt. Erhöhung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen, über einen höherwertigen Schulabschluss.</p> <p><i>* Qualifizierter Anschlussperspektive hier ein weiterführender Schulbesuch, duale und schulische Ausbildung und Studium.</i></p> <p><i>Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 25).</i></p>							2012	2013	2014	2015	2016	2017		-	74%	69%	81%	82%	79%	79%	
2012	2013	2014	2015	2016	2017																
-	74%	69%	81%	82%	79%	79%															
<p>Elternschule</p> <p><i>Inanspruchnahme von geförderten Angeboten der Elternschule Hamm e. V. in Teilnehmern (kumuliert)</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3.848</td> <td>7.654</td> <td>12.814</td> <td>15.865</td> <td>19.080</td> <td>26.467</td> <td>26.467</td> </tr> </tbody> </table> <p>65% der Bildung findet im Elternhaus statt. Eltern unterstützen die Bildungsprozesse in Kitas und Schulen zu Hause. Nur über das Elternhaus kann hier Nachhaltigkeit erreicht werden.</p>							2012	2013	2014	2015	2016	2017		3.848	7.654	12.814	15.865	19.080	26.467	26.467	
2012	2013	2014	2015	2016	2017																
3.848	7.654	12.814	15.865	19.080	26.467	26.467															
<p>Ambulante erzieherische Hilfen</p> <p><i>Umsteuerung ambulanter Hilfen im Verhältnis zu stationären Hilfen bei 60%</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>51%</td> <td>55%</td> <td>55%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Vorrangigstes Ziel der Hilfen zur Erziehung ist die Stärkung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern und ein Verbleib der Kinder und Jugendlichen im Elternhaus, deshalb ist der Ausbau der ambulanten Hilfen in Hamm ein strategisches Ziel.</p> <p><i>Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 27).</i></p>							2012	2013	2014	2015	2016	2017		-	-	-	-	51%	55%	55%	
2012	2013	2014	2015	2016	2017																
-	-	-	-	51%	55%	55%															
<p>Zuwandernde Familien werden in die Regelsysteme integriert</p> <p>Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung</p> <p><i>Versorgungsquote Ü3 für Kinder aus Zuwanderungsfamilien</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>39%</td> <td>50%</td> <td>74%</td> <td>74%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Frühe Erziehung und Bildung sind immer Kernelemente einer gelingenden Integration. Hamm hält diese Entwicklung kontinuierlich vor.</p> <p><i>Entwicklung der Kennzahl ist im Bericht beschrieben (S. 16).</i></p>							2012	2013	2014	2015	2016	2017		-	-	-	39%	50%	74%	74%	
2012	2013	2014	2015	2016	2017																
-	-	-	39%	50%	74%	74%															

Kommunale Präventionsketten (ehemals KeKiz): Rückblick 2016 und 2017 (zweite Modellphase) und Ausblick 2018ff.

Rückblick

Kommunal:

- Die Anpassung der strategischen und operativen Ziele und Fortschreibung des Zielkatalogs mit den hinterlegten Kennzahlen unter Berücksichtigung von neuen und alten Herausforderungen und Entwicklungen in den beteiligten Fachämtern und im gesamtstädtischen Kontext.
- Die Hilfe und Unterstützung von Anfang an bieten die Willkommensbesuche in Hamm. Anstieg der erreichten Familien mit Neugeborenen und der zugezogene Familien mit Kindern bis 6 Jahren über die Zweitbesuche.
- Der Ausbau der Infrastruktur der frühkindlichen Bildung ist kontinuierlich erfolgt und wird weiter fortgesetzt. Eine frühe Bildungsbeteiligung bietet über den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und zur Vorbereitung auf das Bildungssystem Schule für Kinder über 3 Jahren eine verlässliche Versorgungsquote. Die Integration von Zuwanderungsfamilien in das Regelsystem der frühkindlichen Bildung hält Hamm kontinuierlich vor.
- Eine Verringerung des Bildungsgefälles als oberstes Ziel der Kommunalen Präventionsketten ist nachhaltig erfolgt. Die Schulformempfehlungen zu Realschulen und Gymnasien konnten im Berichtszeitraum in den Sozialräumen mit besonderen Bedarfen gehalten und zum Teil weiter gesteigert werden. Die flächendeckenden Lernstandserhebungen, die nach VERA (3) durchgeführt werden, weisen in den Ergebnissen im Fach Deutsch für Hamm eine kontinuierliche Verbesserung auf und liegen beachtenswert seit 2014 wieder im Landesdurchschnitt.
- Die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen im SGB II Bezug durch die Beratung und Unterstützung der Bildungsbegleitung und durch die Inanspruchnahme von Leistungen des BuT und insbesondere der außerschulischen Lernförderungen.
- Die kontinuierliche Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sozial benachteiligter Jugendlicher konnte durch die Arbeit der Bildungsbegleitung weiter nachweislich erzielt werden. Qualifizierte Anschlussperspektiven nach Schulabschluss sind durch das Anstreben höherwertigere Schulabschlüsse geprägt.
- Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss „(KAoA) ist flächendeckend und verbindlich für alle Schulen für eine Berufs- und Studienorientierung der Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen installiert.
- Die inhaltliche und strukturelle Umsteuerung der bisherigen Ausrichtung der Elternschule Hamm. Der Rat hat die Neuausrichtung und finanzielle Förderung der Elternschule mit dem Ziel der dauerhaften Förderung und Flexibilisierung der Förderzugänge beschlossen.
- Der Anteil der Fremdunterbringungen sinkt. Ausbau der ambulanten erzieherischen Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen.

- Umfangreiche Weiterbildungen der Fachkräfte zur Erkennung von und Förderung bei Entwicklungsrisiken haben den Präventionsgedanken in Hamm (ämter- und dezernatsübergreifend) nachhaltig verankert.
- Der erweiterte strukturelle Ausbau von Prävention und des Präventionsbudgets. Kontinuierlich höhere Leistungen für Prävention im Berichtszeitraum. Bildung der Stadtteilzentren hatte die Akzentsetzung im Berichtszeitraum. Zu den strukturell angelegte Sozialprojekten gehören weiter die Hammer Hausbesuche und Babytreffpunkte der Frühen Hilfen, die Standardprogramme der Elternbildung (Elternschule Hamm) und die außerschulischen Förderbedarfe zu unterschiedlichen Themenbereichen wie, u.a. Wahrnehmung/ Konzentration und adäquate Lernstrategien, z.B. bei Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen der Beratungsdienste und die Willkommensbesuche im Bereich der familienfreundlichen Stadt.
- Die kontinuierliche Abbildung und Zusammenführung der unterschiedlichen Zielebenen der jeweiligen Alters- und Querschnittsbereiche ermöglicht eine Betrachtung der nachhaltigen Ergebnissicherungen und Übergänge.
- Dauerhafte Implementierung der Kommunalen Präventionsketten, auf der Organisations- und auf der Maßnahmenebene mit der Haltung vom Kind aus zu planen, wurde hinsichtlich der Umsetzung der Strategie weiter verfolgt. Die Projektorganisation wurde hinsichtlich der sozialräumlichen Ausrichtung und seiner Netzwerkstruktur überprüft. Die Überleitung und Verstetigung der Präventionskoordination und der AG Alter/Querschnitt/ Prävention in die Netzwerkstruktur der Stadtteilzentren sind erfolgt.

Ergebnisse auf Landesebene:

- Die Landesregierung NRW will die Prävention in Nordrhein-Westfalen flächendeckend stärken. Auf Landesebene wurde im Berichtszeitraum mit den Kommunalen Präventionsketten die 2. Modellphase mit einer Ausweitung der 18 Modellkommunen bekanntgegeben. In der zweiten Modellphase der Kommunalen Präventionsketten arbeiten 40 Kommunen an dem Auf- und Ausbau passgenauer Präventionsketten und stellen so die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.
- Ergebnisse zur Mikrodatenanalyse liegen vor. Im Evaluationsmodul Mikrodaten (personenbezogene Daten) werden kommunale Datenquellen, wie beispielsweise aus SGB II, Kitabereich, Schuleingangsuntersuchung und Schulbereich aufeinander bezogen und verglichen. Auswertungen der Daten erfolgen auf der Ebene des Kindes oder der Einrichtungen. Wirkungsanalysen (Zusammenhangsanalysen) gehen z.B. den Fragen nach, welche Bedeutung hat die Familienform, ein langer bzw. zu kurzer Kitabesuch, die Teilnahme an spezifischen Fördermaßnahmen etc., für die Entwicklung des Kindes. Sie werden im Rahmen einer abgeschotteten Statistik zeitlich begrenzt zusammengeführt anonymisiert dargestellt. Teilaspekte der Datenauswertungen sind zum Beispiel soziale Lagen und Segregation. Im Verhältnis zu anderen betrachteten Städten in Nordrhein – Westfalen ist in Hamm die Kinderarmut leicht rückläufig und die Kitasegregation weniger ausgeprägt. Die Ergebnisse und Datenaufbereitungen sind in Werkstattberichten veröffentlicht. Diese können unter anderem unter www.kommunale-praeventionsketten.de/evaluation/publikationen/ eingesehen werden.

Ausblick

Kommunal:

Absehbare Schwerpunkte in Hamm für Kommunale Präventionsketten 2018 ff. werden sein:

- Kontinuierliche Abbildung der unterschiedlichen Zielebenen und dauerhafte Betrachtung der nachhaltigen Ergebnissicherung zur Steuerungsgrundlage für ein wirkungsorientiertes Handeln. Für weitere Planung und Umsetzung von integrierten generationsübergreifenden Handlungsansätzen zum Wohl von Familien und zur Vermeidung von Risikolagen vor Ort.
- Der Aufgabenschwerpunkt der Geschäftsführung Kommunale Präventionsketten wird die Betrachtung von ausgewählten Altersbereichen mit den jeweiligen Übergängen ggf. unter wissenschaftliche Begleitung sein. Im Rahmen der Kommunalen Präventionsketten sollen zukünftig weitere Wirkfaktoren entwickelt werden, so dass neben der Sichtung von Kohorten eine individuelle Betrachtung in der Präventionskette beispielhaft erfolgen kann.
- Ausbau der Datensettings. Im Rahmen des kommunalen Integrationsmanagements werden Strategien zur Steuerung von individuellen Integrationsprozessen weiterentwickelt und umgesetzt. Im Rahmen einer Wissenschafts-Praxis-Kooperation wird aktuell ein solches Kennzahl- und Kriteriensystem entwickelt und im Sozialen Fallmanagement umgesetzt. Auf der Grundlage dieses Konzepts wird anschließend ein Berichtswesen implementiert, mit dessen Hilfe die Transparenz über Erfolge und Schwierigkeiten im Integrationsprozess substantiell vergrößert werden kann.
- Evaluation als Handlungsorientierung.
 - Die kontinuierliche Umsteuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung. HzE Strategie- karte - Kennzahlengestützte Evaluation der Wirkungen der Hilfe zur Erziehung (Ber- telsmann Stiftung, Jugendamt Hamm und Jugendämter weiterer Großstädte).
 - Im Rahmen des Integrationskonzept Hamm MULTI-Raster - Strategien und Ange- botsmuster für Entwicklung, Implementierung und Vernetzung von multiadressierten, transkulturellen Stadtteiltreffen als sozialräumliche Attraktivitätsorte in städtischen Quartieren mit hohem migrantischen Zuzugspotential (BMBF, TU Berlin, SRH Hamm, Stadt Hamm).
 - Qualitätsdialoge Frühe Hilfen - präferierte Qualitätsdimensionen im wissenschaftlichen Dialog (BzgA, Jugendamt Hamm).

Land:

Ein Schwerpunkt im Rahmen des Lernnetzwerks der Landesinitiative „Kommunale Präventionsketten NRW“ liegt ab 2017 auf der Bearbeitung von Fachthemen, die in der ersten Modellphase als zentral erkannt wurden. Über das Arbeitsformat „Entwicklungsgruppe“ ist eine fachlich vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Handlungsfeldern vorgesehen. Ziel der Entwicklungsgruppen ist die Entwicklung innovativer Vorgehensweisen, die auf Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis beruhen. Gemeinsam mit den beteiligten Kommunen wurden die Themenauswahl eingegrenzt und dann von Experten weiter geschärft. Die aktuellen Themen sind:

- Strategien zur Einbindung des Gesundheitswesens
- Bedarfsorientierte Gestaltung von Zugängen zu Eltern
- Wissensbasiertes Handeln.

In der Entwicklungsgruppe wissensbasiertes Handeln ist Hamm vertreten.

I. Zielkatalog 2016 - 2020

Zielentwicklung

In jedem großen, komplexen Vorhaben muss nachgesteuert werden. Für die zweite Modellphase wurden die strategischen und operativen Ziele überarbeitet. Einige der anfangs formulierten Ziele wurden bereits erfüllt und andere sind hinzugekommen. In manchen Punkten haben sich die Rahmenbedingungen des Handelns (z.B. Gesellschaftliche Bedingungen, Gesetze) im Zeitablauf verändert, so dass die Zielformulierung an diese angepasst werden mussten. Gewonnene Erfahrungen aus der ersten Projektphase eröffneten andere Blickwinkel und führten zu neuen Bewertungen. So orientieren sich die neuen operativen Ziele an neuen und auch alten Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. In der nachfolgenden Tabelle ist der Zielkatalog des Modelvorhabens Kommunale Präventionsketten zur Steuerungsgrundlage für ein wirkungsorientiertes Handeln, dargestellt.

Stadt		Hamm
Zielkatalog "Kommunale Präventionsketten" zweite Modellphase 2016 - 2020		
Strategische Ziele	Operationalisierung/ Indikator	
1. Die Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche in Hamm - und damit die Chancen zum Nutzen persönlicher Potentiale zur erfolgreichen Integration in Bildung, Arbeitswelt und Gesellschaft - sind deutlich gestiegen.	1.1.	Niederschwellige aufsuchende Angebote identifizieren den Unterstützungsbedarf von Familien mit Neugeborenen und zugezogenen Familien mit Kindern bis sechs Jahren. Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote werden unterbreitet.
	1.2.	Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) beinhaltet ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (SOPESS) und ermöglicht die Empfehlung geeigneter Fördermaßnahmen vor Schuleintritt. Alle 4-jährigen Kinder in Hamm nehmen an der Früherkennungsuntersuchung U8 teil. Alle Kinder in Hamm haben einen vollständigen Impfschutz gegen Masern. Bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU) sind 95% der Kinder geimpft.
	1.3.	Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist für alle Kinder in Hamm erfüllt. Die Infrastruktur zur frühkindlichen Bildung wird weiter bedarfsorientiert ausgebaut. - Versorgungszielquote u3 mit 45% und Versorgungszielquote ü3 mit 100%.
	1.4.	Der Anteil der Kinder in Klasse 3, die im Fach Deutsch nach VERA nur die Stufe 1 bzw. 2 erreicht haben, soll mindestens dem Landesdurchschnitt entsprechen.
	1.5.	Die Grundschulformempfehlungen für Realschule und Gymnasium steigen insgesamt dauerhaft um 5% - ausgehend von 2012.
	1.6.	Die Verbleibquote an weiterführenden Schulen liegt dauerhaft über 95%.
	1.7.	Die Zahl der Schulabgänger ohne jeglichen Abschluss, die eine allgemeinbildende Schule verlassen, liegt dauerhaft unter 2%.
	1.8.	Die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schulabgängern im Rahmen von Bildung und Teilhabe hat sich nachweislich verbessert.

	1.8.1.	Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen im SGBII Bezug - durch die Beratung und Unterstützung der Bildungsbegleitung und durch die Inanspruchnahme von Leistungen des BuT, insbesondere der Lernförderung.
	1.8.1.1.	Die Quote von 75% erfolgreich durchgeführter Lernförderungen wird kontinuierlich gehalten.
	1.8.1.2.	Der Anteil von 80% der Schulabgänger (SGB II) mit qualifizierten Schulabschluss (mind. HS 10A), die eine allgemeinbildende Schule verlassen wird gehalten.
	1.8.1.3.	Der Anteil von 70% der Schulabgänger (Betreuung durch Bildungsbegleitung und Arbeitsvermittlung) mit qualifizierter Anschlussperspektive (weiterführender Schulbesuch, dualer und schulischer Ausbildung und Studium) wird gehalten.
	1.8.2.	Umsetzung einer flächendeckenden Berufsorientierung für alle Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen ab der 8. Klasse
2. Eltern sind in ihrer Kompetenz zur Förderung ihrer Kinder in Erziehungs-, Bildungs- und Entwicklungsfragen gestärkt worden.	2.1.	Quote ambulanter Hilfen im Verhältnis zu stationären bei 60%.
3. Die Fachkompetenz der Fachkräfte in den beteiligten Bildungseinrichtungen in der Kinder und Jugendhilfe und im Gesundheitssystem ist in folgenden Bereichen verbessert worden: - In der frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsrisiken. - In der Planung, Durchführung und Evaluierung wirksamer Bildungs- und Förderangebote.	3.1.	Beteiligten Fachkräfte haben – institutionenübergreifend - Weiterbildungen zur Erkennung von und Förderung bei Entwicklungsrisiken absolviert.
	3.2.	Die zunehmende Qualität der Förderung ist nachgewiesen.
4. Eine institutionen- und entwicklungsphasenübergreifende Zusammenarbeit ist durch den Aufbau von Stadtteilzentren und Stadtteilnetzwerken in allen Stadtteilen installiert. Sie sichert eine zielgenaue Abstimmung aller städtisch finanzierten Bildungs- und Unterstützungsaktivitäten für Kinder, Jugendliche, Familien und fördert das Miteinander der Generationen. Besonders für Kinder, Jugendliche, Familien in besonderen Lebenslagen.	4.1.	Die Steuerung und Genehmigung von Sozialprojekten zeigt die Ausrichtung auf eine Gesamtkonzeption der Förderung von Kindern und Jugendlichen und auf die Umsteuerung zu präventiven Leistungen.
	4.2.	Berichte aus der Stadtteilkoordination/ Sozialraumkoordination belegen die Wirksamkeit der Steuerung der Projekte und Aktivitäten im Stadtteil.
5. Für präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stehen ausreichend Mittel zu Verfügung. Die Kostenentwicklung ist über das Präventionsbudget abgebildet.	5.1.	Das Finanzierungscontrolling weist die Umsteuerung von Mitteln nach. Kontinuierlicher Ausbau und Erhöhung des Präventionsbudgets um mind. 2% jährlich.

II. Ergebnisse 2016/17

1. Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen

Die Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche in Hamm – und damit die Chancen zum Nutzen persönlicher Potenziale zur erfolgreichen Integration in Bildung, Arbeitswelt und Gesellschaft – sind deutlich gestiegen.

A. Altersgruppe Frühe Hilfen

- 1.1. *Niederschwellige aufsuchende Angebote identifizieren den Unterstützungsbedarf von Familien mit Neugeborenen und zugezogenen Familien mit Kindern bis sechs Jahren. Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote werden unterbreitet; Inanspruchnahme von ausgewählten Angeboten der selektiven Prävention gelingt.*

Hilfe und Unterstützung von Anfang an. Im Rahmen der Frühen Hilfen sind im Jahr 2013 die Willkommensbesuche für Eltern mit Neugeborenen und für zugezogene Familien mit Kindern bis 6 Jahren neu konzipiert worden. Sie werden seit dem 01.05.2013 mit pädagogischem oder medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Die Willkommensbesuche bieten eine gute Möglichkeit, junge Familien früh zu erreichen und ihnen Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten zu geben.



Besuchsquote der Willkommensbesuche erfolgreich erhöht. Die Willkommensbesuche sind ein freiwilliges Angebot an die Familien in Hamm. Und genau darin liegt auch eine wesentliche Voraussetzung für ihre Akzeptanz und eine Vermittlung in angegliederte oder nachgeordnete Präventionsangebote. Das bedeutet aber auch, die Grenzen der Erreichbarkeit in einem gewissen Ausmaß zu akzeptieren. Beispielsweise sagten Familien den Besuchstermin ab, weil sie bereits mehrere Kinder haben und gut informiert sind. Manchmal sind die Willkommensbesucherinnen vor Ort auch mit der Situation konfrontiert, dass Eltern den Termin einfach vergessen haben und dann gerade keine Zeit für ein Gespräch vorhanden ist, das Kind/die Familie ist krank oder es ergeben sich einfach zu große sprachliche Barrieren. Seit Oktober 2015 finden bei nicht angetroffenen Familien angekündigte Zweitbesuche statt. Über die angekündigten Zweitbesuche konnten im Berichtszeitraum die Erreichungsquoten 6% (2016) und 5% (2017) für Familien mit Neugeborenen gesteigert werden. Die Erreichungsquoten für zugezogene Familien konnte über die Zweitbesuche um 6% in 2016 und um 7% in 2017 gesteigert werden. Das zunächst erprobte Modell wird nun dauerhaft fortgeführt.

Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen. Im Berichtszeitraum konnte im Vergleich zu den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg der erreichten Familien mit Neugeborenen festgestellt werden. In 2016 wurden 1.327 von 1.620 Familien mit Neugeborenen in Hamm besucht. Im Jahr darauf waren es bereits 1.406 von 1.672 Familien, was einer Besucherquote von 84% entspricht. Ausgehend von 2013 mit einer Besucherquote von 75%, 75% (2014), 77% (2015), 82% (2016) ist somit ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die kleinräumige Betrachtung der Ergebnisse zeigt grundsätzlich einen insgesamt Anstieg der Besuchsquoten in den einzelnen Sozialräumen seit 2016. Die Ergebnisse zeigen auch die größeren Unterschiede der Besuchsquoten in den Sozialräumen. Im Berichtszeitraum konnten in den einzelnen Sozialräumen zwischen 73% - 92% (2016) und 75% - 93% (2017) der Familien mit Neugeborenen erreicht werden (siehe Tabelle 1).



Besuchsquote Neugeborene	Besuchsquote 2013	Besuchsquote 2014	Besuchsquote 2015	Besuchsquote 2016	Besuchsquote 2017
Stadtmitte	69%	74%	78%	83%	86%
Hamm - Westen	72%	72%	77%	85%	85%
Hamm - Norden	71%	65%	76%	92%	89%
Uentrop	80%	77%	78%	77%	82%
Rhynern	80%	82%	80%	73%	85%
Pelkum	70%	78%	72%	79%	75%
Herringen	80%	73%	70%	84%	82%
Bockum - Hövel	74%	78%	76%	78%	81%
Heessen	82%	75%	84%	84%	93%
Gesamt	75%	75%	77%	82%	84%

Tabelle 1: sozialräumliche Entwicklung Besuchsquoten Willkommensbesuche Neugeborene von 2013 - 2017

Wie in den Jahren zuvor dokumentieren die Willkommensbesucherinnen die Besuche in den Familien. In 2016 hatten 9% der besuchten Familien nach Einschätzung der Willkommensbesucherinnen einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Von diesen Familien konnten 20% (2016) und 16% (2017) an ein Hilfeangebot vermittelt werden und/oder die Familien waren zugänglich für einen Folgebesuch. Im Durchschnitt nahmen bereits 67% dieser Familien Unterstützung durch professionelle Dienste in Anspruch.

Willkommensbesuche für zugezogene Familien. Im Berichtszeitraum sind insgesamt 625 (370 in 2016 und 255 in 2017) Familien mit Kindern unter 6 Jahren nach Hamm gezogen. In 2016 hatten 64,5% und in 2017 hatten 50% der zugezogenen Familien ausländische Wurzeln. Die anteilmäßig größten Gruppen kamen aus Bulgarien, Syrien, Rumänien und Polen. Bevorzugte Zuzugsgebiete der Zuwandererfamilien waren, wie in den vergangenen Jahren, die Sozialräume Hamm-Westen und Stadtmitte.

Von den 625 zugezogenen Familien konnten 444 (71%) durch die Willkommensbesucherinnen im Berichtszeitraum erreicht werden. Der Vergleich der Jahreswerte 75% (2013), 59% (2014), 67% (2015), 72% (2016) und 69% (2017) zeigt, dass sich die Besuchsquote im Berichtszeitraum seit 2014 relativ stabilisiert hat. Dies ist sicherlich u.a. darauf zurück zu führen, dass weiterhin die Einladungsschreiben bei den rumänischen und bulgarischen Familien zusätzlich in der Landessprache verschickt werden. Für arabisch sprechende Familien wurde eine Mappe zusammengestellt, die ihnen in ihrer Sprache wichtige Informationen zur Entwicklung und Gesundheit des Kindes nahe bringt. Die Besuche bei rumänischen und bulgarischen Familien finden immer mit einem Dolmetscher/Alltagsbegleiter statt. Der beim Besuch überreichte Elternbegleitordner wurde überarbeitet und enthält nun auch Hinweise zu Sprach- und Integrationskursen.

Nach Einschätzung der Willkommensbesucherinnen hatten 14% in 2016 und 12% in 2017 der besuchten zugezogenen Familien einen erhöhten Unterstützungsbedarf. So ist 2017 eine erstmalige Senkung um 6 Prozentpunkte (ausgehend von 2015 mit 18%) der Familien bei denen ein besonderer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde, zu verzeichnen. Von diesen Familien konnten 46% (2016) und 55% (2017) an ein Hilfeangebot vermittelt werden und/oder die Familien waren zugänglich für einen Folgebesuch. Dies ist eine 8%ige Steigerung zu 2015 (47%). Bereits 22% der Familien hatten eine Unterstützung durch soziale Dienste.

Fortbildungen für Willkommensbesucherinnen. 2016 besuchten alle Willkommensbesucherinnen eine Fortbildung zur motivierenden Kommunikation (MOVE) und in 2017 eine Fortbildung zum Thema „Grenzsteine der Entwicklung“ und zum Thema „Schreien, Schlafen, Füttern“ und allen Willkommensbesucherinnen wurden die Angebote der Familienbildung vorgestellt. Es fanden regelmäßige Hospitationen bei den Willkommensbesuchen statt.





Netzwerkarbeit Frühe Hilfen. Die Willkommensbesuche sind aber nur ein Baustein der Frühen Hilfen in Hamm. Insgesamt ist das Angebot der Frühen Hilfen in Hamm sehr vielseitig und die Vernetzung hat sich seit dem Start der Bundesinitiative Frühe Hilfen sehr positiv entwickelt. Regelmäßige Treffen der Netzwerkpartner, interdisziplinär ausgerichtete Fortbildungen und Fachtagungen schulen die Fachkräfte und fördern die fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit. Aus der Netzwerkarbeit heraus ergeben sich neue Themen und Erfordernisse. Seit 2017 gibt es zusätzlich ein Babylotsenangebot an einer Geburtsklinik. Hier werden Eltern direkt vor und nach der Entbindung mit den Frühen Hilfen bekannt gemacht und bei Bedarf in diese vermittelt. Eine 2017 gegründete Unterarbeitsgruppe der Frühen Hilfen beschäftigt sich mit dem Thema „Frühe Kommunikation – verantwortlicher Umgang mit Smartphones“. Hier werden Fachkräfte geschult um Eltern zu diesem Thema zu sensibilisieren. Geplant ist eine begleitende Plakataktion. Eine weitere Gruppe hat sich dem Thema „peripartale psychische Beeinträchtigungen“¹ angenommen. 15-19% aller neuen Mütter erkranken im ersten Jahr nach der Entbindung an behandlungsbedürftigen Depressionen oder weiteren psychischen Störungen. Der Wissenstand darum soll bei Fachkräften und Eltern erweitert werden, mögliche Hilfeangebote müssen bekannt sein oder neu geschaffen werden. Denn diese Problematik wirkt sich gravierend auf die Mutter-Kind-Bindung aus und beeinflusst die Entwicklung und den weiteren Lebensweg des Kindes. Ein äußerst wichtiges Thema für die Frühen Hilfen.

Fachtag der Frühen Hilfen. Im Jahr 2016 fand der Fachtag „Kooperation im Kinderschutz“ der Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz statt. Im Fachvortrag und den anschließenden Workshops wurden die Herausforderungen gelingender Kooperation und die verantwortungsvolle Gestaltung der Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Akteuren deutlich. Im Jahr 2017 fand ein Fachtag mit dem Thema „Kultursensibilität und Frühe Hilfen“ statt. Aufgrund des Zuzuges von Familien aus aller Herren Länder durch Flucht, Vertreibung und Perspektivlosigkeit haben sich die Angebote der Frühen Hilfen selbstverständlich auch für diese Zielgruppe geöffnet. Das Angebot der Kleinen Knirpse, das an drei Vormittagen der Woche ein gezieltes Angebot zum Bindungsaufbau zwischen Mutter und Kind bietet hat gezielt geflüchtete Familien angesprochen und in ihr Angebot integriert. Die Ergebnisse zeigen, dass zusammen gelebte Integration der beste Weg ist Verständnis und Unterstützung unter verschiedenen Kulturen zu erreichen.



Vermittlung in ausgewählte Angebote der Frühen Hilfen der selektiven Prävention gelingt. Aus den Auswertungen anderer Angebote der Frühen Hilfen wissen wir, dass die Anbindung von Eltern an weiterführende Unterstützungsangebote durch die Willkommensbesucherinnen gelingt. Sie sind gute Sensoren, eine Vermittlung gelingt vorrangig in die Angebote „Ein guter Start für Kinder“, „Hammer Hausbesuche“ und „Kleine Knirpse“.

Inanspruchnahme von ausgewählten Angeboten der selektiven Prävention. Diese Angebote (Schreisprechstunde, Aufsuchende Elternhilfe, Hammer Hausbesuche, Kleine Knirpse) möchten Eltern frühzeitig und auf freiwilliger Basis in ihrer Aufgabe zur Entwicklungs- Erziehungs- und Bildungsförderung unterstützen, insbesondere Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die Familien werden durch die Angebote so gefördert, dass das Angebot geplant beendet wird oder ein weiterführendes Anschlussangebot vermittelt wird. Gründe für ungeplante Beendigungen können z.B. sein, dass Familien das Angebot für sich als nicht hilfreich empfinden oder, dass sie umziehen. Der Anteil der geplanten Beendigungen lag in 2016 bei 89%. Insgesamt wurden 246 Familien betreut und 157 Fälle der betreuten Familien wurden beendet. Davon waren 140 geplante und 17 ungeplante Beendigungen. In 2017 lag der Anteil der geplanten Beendigungen bei 86%. Insgesamt wurden 302 Familien betreut und 194 Fälle der betreuten Familien wurden beendet. Davon waren 167 geplante und 27 ungeplante Beendigungen.

¹ Wikipedia: „**Postpartale Stimmungskrisen** (von lat. *partus* Geburt, Entbindung) beschreiben psychische Zustände oder Störungen, die in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Wochenbett auftreten (lat. post = nach; partus = Entbindung, Trennung). Die Bandbreite der im Wochenbett auftretenden affektiven Zustände reicht von einer leichten Traurigkeit über Depressionen bis hin zu schweren psychotischen Erkrankungen Meist sind Frauen betroffen, in der neueren Forschung wird aber auch von postpartalen Depressionen bei Männern berichtet.“

B. Altersgruppe Kita

- 1.2. *Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) beinhaltet ein sozialpädiatrisches Entwicklungs-screening (SOPESS) und ermöglicht die Empfehlung geeigneter Fördermaßnahmen vor Schuleintritt. Alle 4-jährigen Kinder in Hamm nehmen an der Früherkennungsuntersuchung U8 teil. Alle Kinder in Hamm haben einen vollständigen Impfschutz gegen Masern. Bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU) sind 95% der Kinder geimpft.*

Entwicklungsscreening SOPESS. Mit der Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt werden alle Kinder die im folgenden Schuljahr schulpflichtig werden, untersucht und mit dem sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening SOPESS getestet. Dieses Entwicklungsscreening zielt auf die individuelle Feststellung von Förderbedarfen jedes Kindes.

Von allen getesteten 5 – 6-jährigen Kindern wird der Anteil derjenigen ermittelt, die in allen Bereichen der SOPESS Testverfahren unauffällige Werte erreichten. Berücksichtigt werden die folgenden sieben Teilbereiche des SOPESS-Tests: Selektive Aufmerksamkeit, Zählen, Zahlen- und Mengenvorwissen, Visuomotorik, visuelles Wahrnehmen, Pseudowörter nachsprechen und Körperkoordination. Wenn in diesen sieben Bereichen unauffällige Werte erreicht werden, ist davon auszugehen, dass in den entsprechenden Entwicklungsbereichen keine wesentliche Störung vorliegt und das Kind demzufolge mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Schwierigkeiten beim Erlernen von Lesen, Rechnen und Rechtschreibung haben wird.

Für 2014 sind die Daten für die Kinder angegeben, die im Schuljahr 2014/15 eingeschult wurden, d.h. die Daten wurden von 8/2013 bis zum 31. Juli 2014 erhoben. Entsprechendes gilt für die Folgejahre.

Kindern mit auffälligen Werten wird eine besondere Förderung vor Schuleintritt empfohlen. Bei auffälligen Werten beurteilen die Ärztinnen den Entwicklungsstand der Kinder individuell um Förderempfehlungen aussprechen zu können. Dies kann von Empfehlungen zu häuslicher Förderung (z.B. Malen oder Zählen üben), über die Empfehlung zur Teilnahme an einer Sportgruppe oder Empfehlungen zu weiterer medizinischer Diagnostik und Therapie reichen. Insgesamt hat sich der Anteil unauffälliger Kinder in den SOPESS Tests ab 2015 verringert (siehe Tabelle 2).

	2014	2015	2016	2017
Anteil unauffälliger Kinder in den SOPESS Testverfahren	75,6%	73,3%	74,1%	72,6%

Tabelle 2: Anteil unauffälliger Kinder in den SOPESS Tests der Schuleingangsuntersuchung

Unterschiede sind erkennbar beim Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander. Für die Sozialräume liegen die Werte zwischen 63,6% und 86 % für den Einschulungsjahrgang 2016/2017 und zwischen 65,4% und 85,0% für den Einschulungsjahrgang 2017/2018.

Die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U8 ist gut, kann aber noch verbessert werden. Die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in Hamm ist nach den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen insgesamt schon auf einem hohen Niveau. Die Früherkennungsuntersuchung bietet die Chance, dass mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig erkannt und behandelt werden. Bei der U8 sind die Kinder im Alter von vier Jahren und auf dem Weg, ein Vorschulkind zu werden.

Für 2012 sind die Daten für die Kinder angegeben, die im Schuljahr 2012/13 eingeschult wurden. D.h., die Daten wurden von 8/2011 bis zum 31. Juli 2012 erhoben. Entsprechendes gilt für die Folgejahre.

In den letzten Jahren ist die Teilnahmequote an der Früherkennungsuntersuchung U8 etwas gesunken. Dies könnte an einer stärkeren Zuwanderung von Kindern kurz vor der Einschulung liegen (siehe Tabelle 3).

	Zielwert	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote U8	95%	95,5%	96%	94,9%	93,8%	92%	92,4%

Tabelle 3: Anteil der Kinder, die die U8 in Anspruch genommen haben und das Untersuchungsheft bei der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt haben.

Unterschiede sind erkennbar beim Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander. Für die Sozialräume liegen die Werte zwischen 88,2% und 96,9% für den Einschulungsjahrgang 2016/2017 und zwischen 86,3% und 98,1% für den Einschulungsjahrgang 2017/2018 (siehe Tabelle 4).

Allerdings lagen nur bei 93,6% (2016/2017) und 93,7% (2017/2018) der untersuchten Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung die Untersuchungshefte vor. Zur Verbesserung der Vorlage der Untersuchungshefte und Impfausweise wird im Einladungsschreiben der SEU schriftlich, und seit einigen Jahren auch visuell, auf das Mitbringen der Unterlagen hingewiesen. Bei nicht erfolgter Vorlage werden die Sorgeberechtigten im Termin mündlich auf die Möglichkeit des Nachreichens der Unterlagen angesprochen.

U8 Untersuchungen	Untersuchte 2016/17	Untersuchte 2017/18	Heft vorgelegt 2016/17		Heft vorgelegt 2017/18		U8 2016/2017	U8 2017/2018
			abs.	%	abs.	%		
Sozialraum	abs.	abs.	abs.	%	abs.	%	%	%
Stadtmitte	202	184	186	92,1	175	95,1	90,9	91,4
Westen	243	242	221	90,9	219	90,5	88,2	86,3
Norden	137	139	127	92,7	128	92,1	88,2	88,3
Uentrop	234	200	224	95,7	195	97,5	96,9	94,4
Rhynern	177	161	169	95,5	158	98,1	94,7	98,1
Pelkum	116	96	104	89,7	87	90,6	93,3	94,3
Herringen	113	120	108	95,6	113	94,2	91,7	90,3
Bockum- Hövel	262	235	251	95,8	220	93,6	91,6	93,6
Heessen	152	176	144	94,7	165	93,8	93,1	95,8
Gesamt Hamm	1656	1567	1550	93,6	1469	93,7	92	92,4

Tabelle 4: Inanspruchnahme U8 sozialräumlich

Alle Kinder in Hamm haben einen vollständigen Impfschutz gegen Masern. Bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU) sind 95% der Kinder geimpft. Zum vollständigen Impfschutz gegen Masern sind zwei Impfungen im Alter von 11-14 Monaten bzw. 15-23 Monaten notwendig, die von niedergelassenen Ärzten durchgeführt werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kennzahl ermöglicht zu beobachten wie hoch der Anteil der Kinder ist, die einen vollständigen Impfschutz gegen Masern haben.

2016 konnte die Impfquote bei den untersuchten Kindern bei der Schuleingangsuntersuchung mit Vorlage des Impfpasses mit der Impfung Masern>1 mit 98,1% und der Impfung Masern>2 mit 92,5% erreicht werden. 2017 lagen die Impfquoten bei der Impfung Masern>1 bei 98,3% und der Impfung Masern>2 bei 92,6%. Es lagen bei 94% (2016/2017) und 92,5% (2017/2018) der untersuchten Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung die Impfpässe vor.

	Zielwert	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Impfquote Masern	95%	93,8%	95,1%	93,1%	91,7%	92,5%	92,6%

Tabelle 5: Anteil der vollständig geimpften Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung ihren Impfpass vorgelegt haben.

Für 2012 sind die Daten für die Kinder angegeben, die im Schuljahr 2012/13 eingeschult wurden. D.h., die Daten wurden von 8/2011 bis zum 31. Juli 2012 erhoben. Entsprechendes gilt für die Folgejahre.

Ziel ist das möglichst alle Kinder die empfohlenen Impfungen bekommen. Ein Anteil von 95% stellt weitgehend die Herdimmunität² her und ist somit das erklärte Ziel. Falls der Anteil niedrig ist oder sinkt, könnten Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme, z.B. gemeinsam mit Kinderärzten, Jugendamt und Kitas durchgeführt werden. Aktuell (Untersuchungsjahr 2017/18) wird ein Pilotprojekt zur Steigerung der nachgewiesenen Impfquoten bei der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Bei fehlenden Impfungen oder nicht vorgelegtem Impfpass werden Eltern mit Merkzetteln, postalischen Schreiben oder ggf. auch persönlichen Anrufen erinnert und motiviert Impfungen nachzuholen bzw. die Dokumente nachzureichen.

- 1.3. *Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist für alle Kinder in Hamm erfüllt. Die Infrastruktur zur frühkindlichen Bildung wird weiter bedarfsorientiert ausgebaut. - Versorgungszielquote u3 mit 45% und Versorgungszielquote ü3 mit 100%.*

Versorgungsquote u3 erfolgreich gesteigert. Für eine erfolgreiche gesellschaftliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Schule und die Arbeitswelt, kann bereits eine frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte hilfreich sein.

Der Ausbau der Betreuungsangebote für u3-Kinder soll die entstehenden Bedarfe der Familien nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf decken und Kindern eine möglichst frühe kontinuierliche Förderung ihres Bildungsprozesses ermöglichen. Seit dem Jahr 2012 (Stichtag jeweils der 30.09.) konnte die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von 25% auf einen stabilen Wert von 36% in den Jahren 2016 und 2017 gesteigert werden. Im Berichtszeitraum haben von 4502 Kindern unter drei Jahren 1619 Kinder in 2016 und von 4602 Kindern unter 3 Jahren 1653 Kinder in 2017 ein Betreuungsangebot wahrgenommen. Es wird ein Zielwert von 45% angesteuert (siehe Abbildung 1).

Frühe Bildungsbeteiligung um 12% erhöht. Ein früher und mehrjähriger Kita- Besuch unterstützt die Entwicklung von Kindern nachhaltig. Über den Ausbau der Kitaplätze u3 soll eine möglichst frühe Bildungsbeteiligung und damit eine frühe Förderung der Kinder erreicht werden. Die Beteiligung von 2-jährigen Kindern an frühkindlichen Bildungsangeboten (Kita oder Tagespflege) steigt stetig. Während 2013 knapp 50% der 2-jährigen ein Bildungsangebot (Kita oder Tagespflege) wahrgenommen haben, waren es 2017 bereits 1.023 von 1.639 2-jährigen Kindern, was einer Quote von 62% entspricht.

² „Wenn mindestens 95% der Bevölkerung über eine ausreichende Immunität (durch ausreichende Impfung oder durchgemachte Erkrankung) gegen Masern verfügen und damit ein Herdenschutz ausgebildet wird.“ (Quelle: www.rki.de 04.06.2018)

Verlässliche Versorgungsquote ü3. Der weitere Ausbau der Betreuungsangebote für ü3-Kinder zielt darauf ab auch auf nicht vorhergesehene und geplante Bedarfe kurzfristig reagieren zu können. Hierbei steht die Vorbereitung auf das Bildungssystem Schule im Vordergrund. Da jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat, liegt die Zielquote hier bei 100%.

Im Berichtszeitraum haben von 4.776 Kindern über drei Jahren 4.692 Kinder (98%) in 2016 und von 5.029 Kindern über 3 Jahren 4.878 Kinder (97%) in 2017 ein Betreuungsangebot wahrgenommen. Im Jahr 2012 waren es noch 94%. Nicht alle Eltern machen von ihrem Rechtsanspruch Gebrauch. Eine Kita-Pflicht besteht nicht. Seit Beginn der ersten Projektphase 2012 sind keine Klagen aufgrund eines fehlenden Kita-Platzes eingegangen, weshalb man davon ausgehen kann, dass alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind gesucht haben, auch einen Betreuungsplatz zur Verfügung hatten (siehe Abbildung 1).

Integration von Familien in Regelsysteme. Frühe Erziehung und Bildung sind immer Kernelemente einer gelingenden Integration. Hamm hält diese Entwicklung kontinuierlich vor. Die Versorgungsquote ü3 für Kinder aus Zuwanderungsfamilien ist kontinuierlich gestiegen. Im Berichtszeitraum lag die Versorgungsquote ü3 für Kinder aus Zuwanderungsfamilien in 2016 bei 50% (von 103 Kindern davon 51 Kinder) und in 2017 bei 74% (von 58 Kindern davon 43 Kinder). In 2015 lag die Quote noch bei 39% (von 83 Kindern davon 32 Kinder), (siehe Abbildung 1).

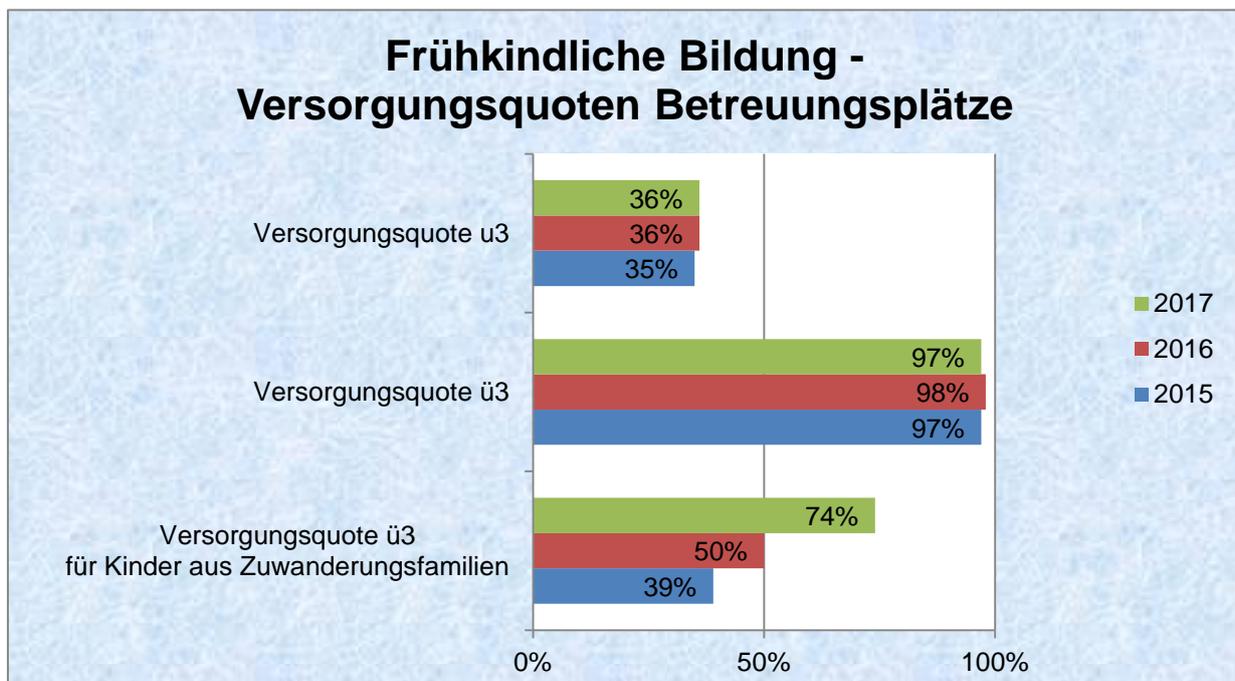


Abbildung 1: Versorgungsquoten der Betreuungsplätze für u3 Jahre, ü3 Jahre und ü3 für Kinder aus Zuwanderungsfamilien

C. Altersgruppe Grundschule

- 1.4. *Der Anteil der Kinder in Klasse 3, die im Fach Deutsch nach VERA (3) nur die Stufe 1 bzw. 2 erreicht haben, soll mindestens dem Landesdurchschnitt entsprechen.*

VERA 3-Ergebnisse am Landesdurchschnitt. VERA (3) (VERgleichsArbeiten) sind Lernstandserhebungen in Form von Tests, die flächendeckend jährlich in der dritten Klasse in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt werden. Die Vergleichsarbeiten zeigen sowohl Stärken als auch Förderbedarfe für ausgewählte fachliche Schwerpunkte auf. Schüler und Schülerinnen, die weniger als 12 Monate in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, nehmen nicht an den Vergleichsarbeiten teil.

Die Ergebnisse von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Teilnahme auf freiwilliger Basis) fließen ebenfalls nicht in die Gesamtauswertung mit ein.

Im Zielkatalog der Kommunalen Präventionsketten werden die Ergebnisse im Kompetenzbereich Lesen betrachtet. Lese-Kompetenz bedeutet ganz allgemein die Fähigkeit, sich einen Text zu erschließen. Damit ist gemeint, dass das Kind einen Text versteht und Informationen daraus entnehmen kann. Lesen ist nicht nur für eine gelingende schulische Entwicklung, sondern auch für die Bewältigung des Alltags eine wichtige Voraussetzung. Gezählt werden diejenigen Kinder, die in den Vergleichsarbeiten nicht den Regelstandard im Lesen erreichen.

Im Rahmen der Auswertung werden die kommunalen Werte mit den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten VERA (3), Teilbereich Lesen, auf Landesebene verglichen. Beträgt die Kennzahl (Verhältniszahl) 1, dann ist das Ziel erreicht, ein Wert unter 1 bedeutet eine Ergebnisverbesserung über den Zielwert hinaus.

Im Berichtszeitraum weisen die Ergebnisse für Hamm insgesamt eine kontinuierliche Verbesserung auf. Während die Verhältniszahl im Jahr 2015 noch bei 1,18 lag, liegt sie in 2016 bei 1,11 und in 2017 bei 1,01. Im Jahr 2017 liegt der Wert damit erstmalig seit 2014 wieder im Landesdurchschnitt.

Die Betrachtung der Durchschnittswerte macht deutlich, dass sich der Anteil der Kinder in der Stadt Hamm, die einen Förderbedarf im Bereich Lese-Kompetenz haben, zum Ende des Berichtszeitraumes erhöht hat. Dem Ausgangswert von 37,7% im Jahr 2012 (Landesdurchschnitt: 28%) stehen hier Durchschnittswerte von 33,9% (Landesdurchschnitt: 30,6%) im Jahr 2016 und von 39,8% (Landesdurchschnitt: 39,4%) im Jahr 2017 gegenüber. Diese Entwicklung ist weiter zu beobachten und ist im engen Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl der sogenannten Seiteneinsteiger und dem umfassenden Sprachförderbedarf dieser Schüler zu sehen.

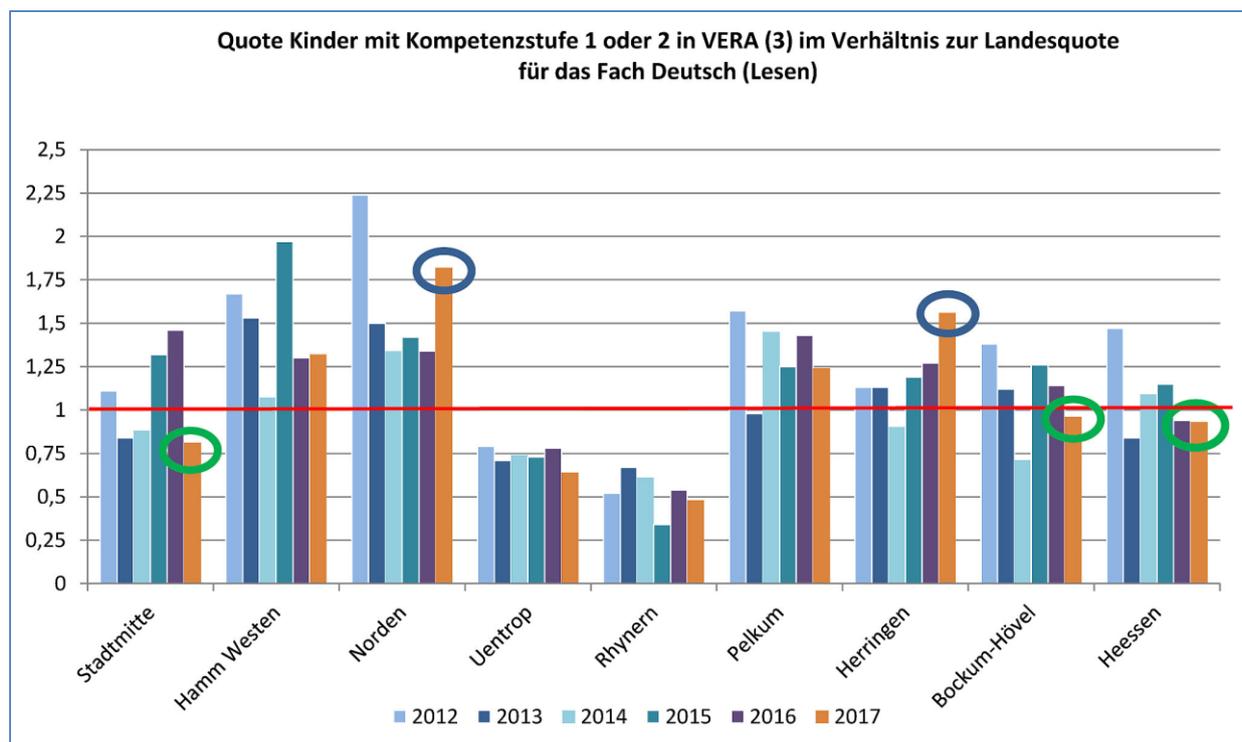


Abbildung 2: Quote Kinder mit Kompetenzstufe 1 oder 2 in VERA (3) im Verhältnis zur Landesquote (Fach Deutsch/Lesen)

Auf sozialräumlicher Ebene zeigen sich die differenzierteren Entwicklungen für Hamm. Nicht in allen Sozialräumen konnte im Berichtszeitraum eine Verbesserung im Vergleich zum Landesdurchschnitt erzielt werden. Die Ergebnisse für die Sozialräume Hamm-Norden (71,6%) und Herringen (61,6%) sind in 2017 deutlich höher als noch in 2015 und überschreiten mit einer Verhältniszahl von 1,82 bzw. 1,56 den Landesdurchschnitt.

Die größten Fortschritte wurden in 2017 in der Stadtmitte mit dem für den Sozialraum bisher niedrigsten Wert (31,8%), in Heessen (36,5%) und in Bockum-Hövel (37,7%) erzielt. Alle drei Sozialräume (Stadtmitte 0,81, Heessen 0,93, Bockum-Hövel 0,96) unterschreiten damit im Berichtszeitraum den Landesdurchschnitt! (siehe Abbildung 2).

1.5. Die Grundschulformempfehlungen für Realschule und Gymnasium steigen insgesamt dauerhaft um 5% - ausgehend von 2012

Empfehlungen für die Schulformen Realschule und Gymnasium bleiben auf gleich hohem Niveau. Der Anteil der Grundschulempfehlungen für die Schulformen Realschule und Gymnasium ist in Hamm im Berichtszeitraum mit insgesamt 80,2% in 2016 und 79,6% in 2017 auf einem ähnlich hohen Niveau wie in 2015 und liegt mit etwa 2 bis 3 Prozentpunkten über dem Wert von 2012 (77,6%). Der Anteil der Realschulempfehlungen hat im Vergleich von 2016 zu 2017 um 1,5 Prozentpunkte abgenommen, während der Anteil der Gymnasialempfehlungen um 0,9 Prozentpunkte und der Anteil der Hauptschulempfehlungen um 0,6 Prozentpunkte im gleichen Zeitraum zugenommen haben. Der Anteil der Empfehlungen für die Schulform Gymnasium liegt mit 38% in 2017 weiter über dem Ausgangswert von 2012 (36,4%). Nachdem 2015 erstmals mehr Empfehlungen für das Gymnasium als für die übrigen Schulformen ausgesprochen wurden, überwiegen die Anteile für Realschulempfehlungen mit 43,1% in 2016 und 41,6% in 2017 wieder deutlich (siehe Abbildung 3).

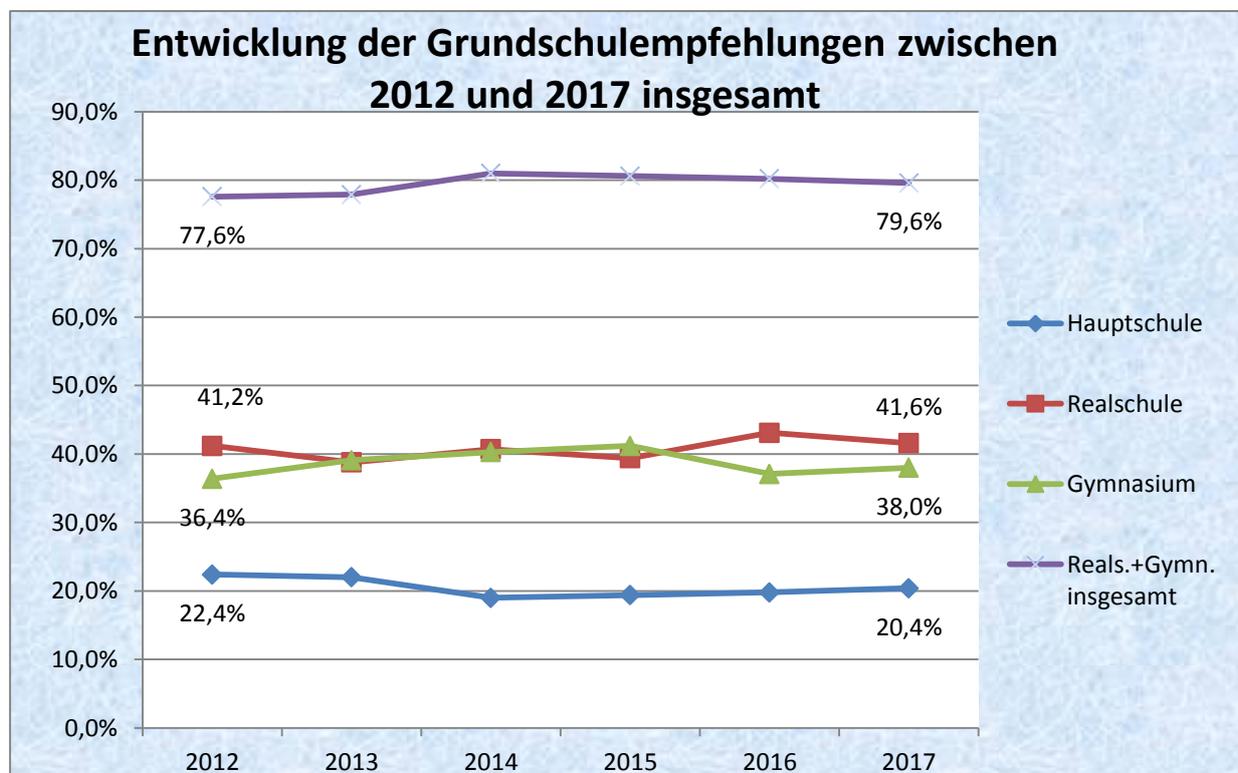


Abbildung 3: Grundschulempfehlungen Hamm gesamt zwischen 2012 und 2017

Diese Entwicklungen der Grundschulempfehlungen lassen sich mit differenzierteren Schwankungen, ausgehend von 2012 zum Berichtszeitraum, in allen Sozialräumen ablesen. Die größte Schwankung ist in der Entwicklung der Anteile der Hauptschulempfehlungen von 2012 zu 2017 zu beobachten. Im Berichtszeitraum konnte in den Sozialräumen Bockum–Hövel und Pelkum im Vergleich zu 2012 der Anteil der Hauptschulempfehlungen zugunsten der Schulformen Realschule und Gymnasium am deutlichsten verringert werden. In 2017 fiel in 5 Sozialräumen der Anteil der Hauptschulempfehlungen im Vergleich zu 2012 geringer aus.

In 7 Sozialräumen hatten 2017 mehr Kinder eine Empfehlung für das Gymnasium als 2012. Sie liegen aktuell für die Sozialräume Hamm-Westen bei 31,1%, Hamm-Norden bei 25,5%, Rhynern bei 53,4%, Pelkum bei 40,0%, Herringen bei 36,8%, Bockum–Hövel bei 38,6% und Heessen bei 34,6%. Der Anteil der Empfehlungen für die Realschule ist in 2017 im Vergleich zu 2012 in 4 Sozialräumen gestiegen. Dazu zählen Stadtmitte (44,8%), Uentrop (45,6%), Pelkum (41,0%) und Bockum–Hövel (47,8%) (siehe Abbildung 4).

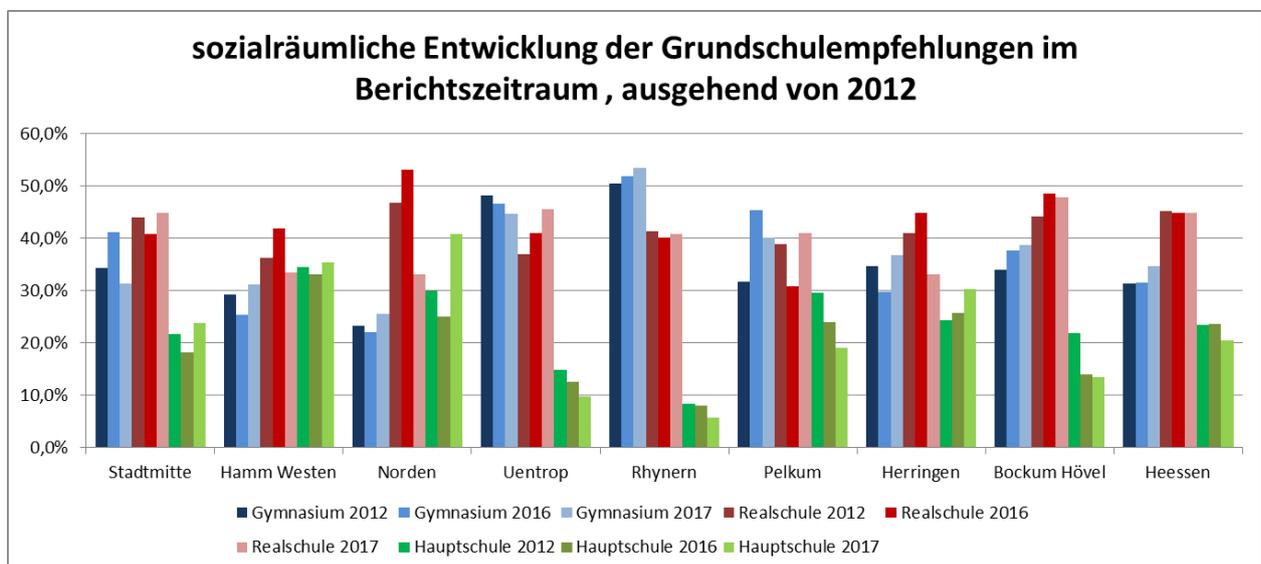


Abbildung 4: sozialräumliche Entwicklungen der Grundschulempfehlungen im Berichtszeitraum, ausgehend von 2012.

C. Altersgruppe Sek I / Sek II

1.6. Die Verbleibquote an weiterführenden Schulen liegt dauerhaft über 95%.

Verbleib an weiterführenden Schulen über 95%. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist in Nordrhein-Westfalen die Schulformempfehlung für die weiterführende Schule, die ein Kind nach der Grundschule besuchen sollte, nicht mehr bindend. Die Eltern können hiervon abweichen und insbesondere einen höheren Bildungsweg wählen. Daher ist eine Interpretation der Quoten zur Schulformempfehlung im Abgleich mit dem tatsächlichen Wahlverhalten nicht herzustellen und ein Rückschluss auf die Verbleibquoten nicht sicher möglich. Nachfolgend betrachtet wird daher die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die in den Klassenstufen 5 – 9 von der Schulform Gymnasium und der Schulform Realschule in eine „niedrigere“ Schulform wechselten.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum bei den Verbleibquoten nur geringe Schwankungen zu erkennen. Im Vergleich zum Ausgangsjahr (2012/13) ist die Verbleibquote im Berichtszeitraum moderat gesunken und liegt im Schuljahr 2016/2017 für das Gymnasium 3,1 Prozentpunkte und für die Realschule 0,5 Prozentpunkte unter dem Ausgangswert. Die Verbleibquoten für 2016/17 von 95,0% beim Gymnasium und 97,3% bei den Realschulen liegen aber weiterhin über dem geforderten Zielwert von 95% (siehe Abbildung 5).

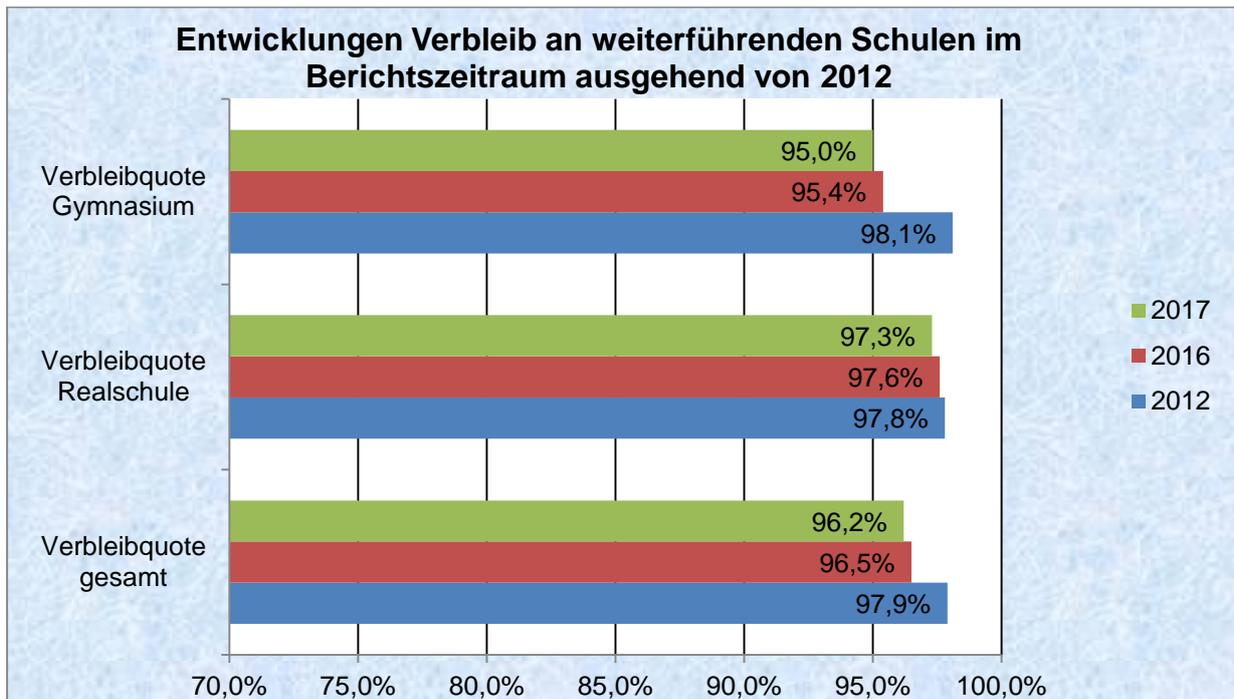


Abbildung 5: Entwicklungen Verbleib an weiterführenden Schulen im Berichtszeitraum ausgehend von 2012

- 1.7. *Die Zahl der Schulabgänger ohne jeglichen Abschluss, die eine allgemeinbildende Schule verlassen, liegt dauerhaft unter 2%.*

Der Anteil der Schulabgänger ohne jeglichen Schulabschluss nähert sich dem gesteckten Ziel. Im Schuljahr 2015/16 hatten 49 von 2.309 Schulabgängern die Schule ohne jeglichen Abschluss verlassen, das entspricht einem Anteil von 2,1% und liegt damit leicht über dem gesetzten Ziel von einem Anteil unter 2%. Im Schuljahr 2016/17 hatten 58 von 2.195 Schulabgängern die Schule ohne jeglichen Abschluss verlassen, das entspricht einem Anteil von 2,6%. Insgesamt nähert sich der Anteil der Schulabgänger ohne jeglichen Abschluss im Berichtszeitraum dem gesetzten Ziel von einem Anteil unter 2% (siehe Abbildung 6). Im Schuljahr 2014/15 lag der Anteil der Schulabgänger ohne jeglichen Abschluss noch bei 2,8%. Für das Nichterreichen eines Schulabschlusses sind häufig multiple Problemlagen bei Schülern und in ihrem sozialen Umfeld verantwortlich. Weitere Ursachen sind die oftmals fehlenden Sprachkenntnisse des Schülers und die zu kurze Verbleibzeit an einer allgemeinbildenden Schule. Die hohe Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist in engem Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl der sog. Seiteneinsteiger zu sehen.

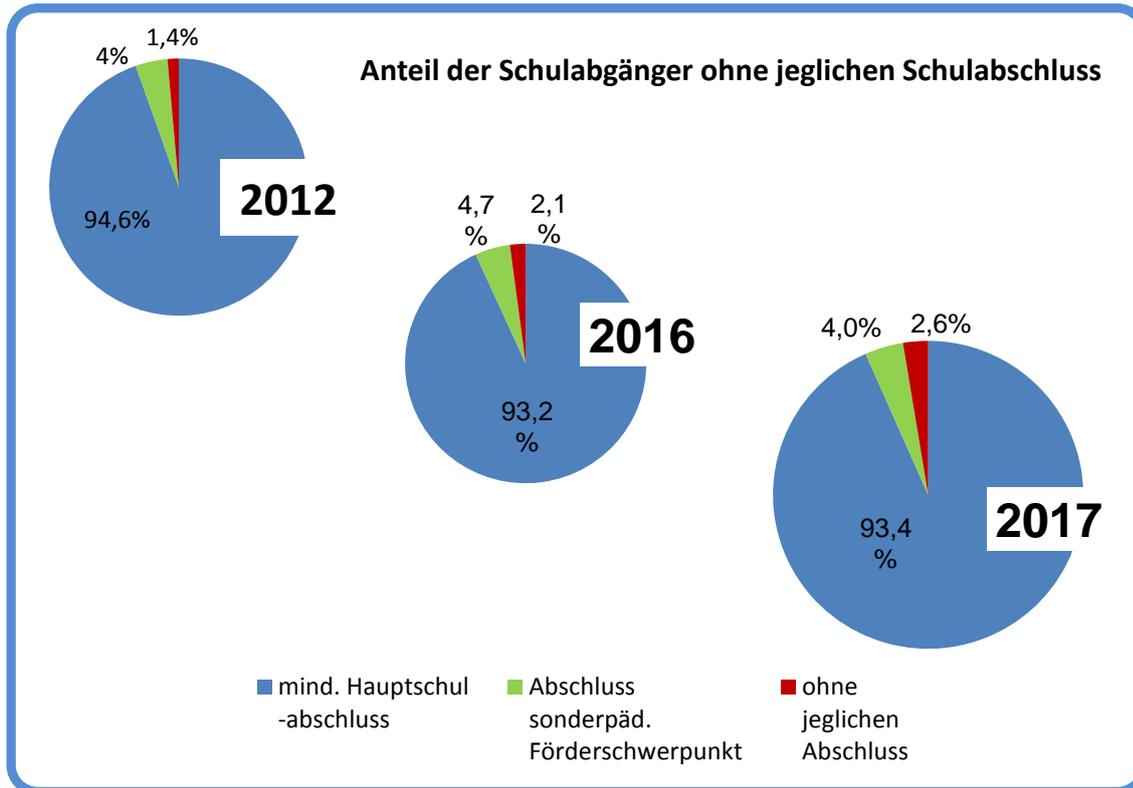


Abbildung 6: Schulabgänger ohne jeglichen Abschluss 2012, 2016 und 2017

1.8. *Die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schulabgängern im Rahmen von Bildung und Teilhabe hat sich nachweislich verbessert.*

1.8.1. *Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen im SGB II Bezug – durch die Beratung und Unterstützung der Bildungsbegleitung und durch die Inanspruchnahme von Leistungen des BuT, insbesondere der Lernförderung*

Bildungsbegleitung ein Erfolgsmodell in Hamm. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets durch zusätzliche soziale Arbeit an Schule soll die Folgen von Armut³ - insbesondere von Bildungsarmut und sozialer Ausgrenzung - bei Kindern und Jugendlichen verhindern.

Das Bildungs- und Teilhabepaket §28 SGB II (BuT) umfasst Leistungen zur Schülerbeförderung, zum Schulbedarf, zur Mittagsverpflegung, zu Schulausflügen, zu mehrtägigen Klassenfahrten, zur Lernförderung sowie zur Förderung der kulturellen und sozialen Teilhabe.

³ Als einkommensschwach - also als arm - gilt, wer weniger als 60 Prozent eines mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Relative Einkommensarmut: (Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband) Demnach sind Menschen dann arm, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügen. Zugrunde liegt dabei "das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes, inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, andere Transferleistungen oder sonstige Zuwendungen". In Deutschland gilt per dieser Definition als arm, wer als Single weniger als 917 Euro netto verdient, bei einer Alleinerziehenden mit einem Kind unter sechs Jahren liegt die Grenze bei 1.192 Euro und bei einer vierköpfigen Familie je nach Alter der Kinder zwischen 1.978 und 2.355 Euro netto. Armut wird nicht nur durch ein geringes Einkommen definiert, vielmehr stellt sich Armut durch die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in bestimmten individuellen Lebenslagen dar, die sich vor allem durch folgende Merkmale auszeichnen:

•**Defizitäre Lebenslage:** Die Person erfährt eine Unterversorgung mit materiellen wie immateriellen Gütern in den vier zentralen Dimensionen (Grundversorgung, Gesundheit, Bildung, Soziales). Der gegenwärtige Mangel führt wiederum zu eingeschränkten Zukunftschancen bei jedem Betroffenen

•**Beeinträchtigte Verwirklichungschancen:** Die Lebens-/Handlungs-/Entscheidungsspielräume der Person sind begrenzt und bedeuten eine Begrenzung in der Lebensgestaltung und den Verwirklichungschancen.

•**Soziale Ausgrenzung:** Die für das soziale Wesen „Mensch“ existenziell notwendige Teilnahme am sozialen Austausch wird eingeschränkt und die Partizipation - aktive Beteiligung und Mitgestaltung - an gesellschaftlichen Prozessen wird begrenzt (vgl. Holz, 2008).

Um die Mittel an die Orte des tatsächlichen Bedarfs zu lenken, wurden ab dem 01.02.2012 in Hamm insgesamt 14 Stellen neu eingerichtet und organisatorisch im Kommunalen Jobcenter Hamm AöR verortet. Entsprechend der unterschiedlichen Beratungs- und Förderungsnotwendigkeiten erfolgte die Bildung von drei Teams für die Altersgruppen Primarstufe (6.-10. Lebensjahr), Sekundarstufe I (10.-14. Lebensjahr), Sekundarstufe I+II (ab dem 15. Lebensjahr), hier wurden die Bildungsbegleiter durch das bereits existente Team „Schülerteam SGB II“ ergänzt. Um auch den Herausforderungen des neuen Landesprogramms „KAOA - kein Abschluss ohne Anschluss“ gerecht werden zu können, wurde in 2014 die Bildungsbegleitung für die Altersgruppe ab dem 15. Lebensjahr mit dem Team „Ausbildungsvermittlung“ des Kommunalen Jobcenters Hamm zusammengelegt. Somit sind jetzt an den SEK I+II Schulen (inklusive der Berufskollegs) insgesamt 15 Bildungsbegleiter/Ausbildungsvermittler im Bereich Übergang Schule Beruf/Studium tätig.

Mit Beginn des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ - jetzt „Kommunale Präventionsketten“ -, ist die Bildungsbegleitung auch integraler Bestandteil der Präventionsketten in Hamm in den Altersgruppen ab dem 6. Lebensjahr. Im Zusammenhang mit der oben genannten Zielsetzung werden an dieser Stelle (auf der operativen Ebene) die Indikatoren der Altersgruppe Primarstufe und der Sekundarstufe I+II des Projekts Bildungsbegleitung abgebildet.

Bildungsbegleitung an Hammer Schulen. An 47 von 51 Schulen in Hamm haben Bildungsbegleiter regelmäßige Sprechstunden. An 25 (von 27) Grundschulen, an 5 (von 5) Hauptschulen, an 6 (von 6) Realschulen, an 5 (von 6) Gymnasien, an 2 (von 2) Gesamtschulen, an einer (von 1) Sekundarschule und an 3 (von 4) Berufskollegs. An den übrigen Schulen sind die Bildungsbegleiter als feste Ansprechpartner benannt und es werden Termine vereinbart.

YoucardHamm⁴. Schon seit 2012 wurde durch die Stadt das elektronische Abrechnungssystem „Youcard Hamm“ eingeführt. Durch die Möglichkeit die Bildungs- und Teilhabeleistungen mit Global-/Allgemeinanträgen zu beantragen, werden mit der Bewilligung der „primären Geldleistung“ (Wohngeld, SGB II usw.) die Leistungen über die Youcard bewilligt. Neben dem Schulbedarf, der direkt von den jeweiligen Leistungssachbearbeitern überwiesen wird, wurden bisher nur die Leistungen Mittagessen, eintägige Klassenfahrten und der Beitrag für die sozio-kulturelle Teilhabe über die Karte abgerechnet. In 2018/2019 werden nun auch die mehrtägigen Klassenfahrten über die YoucardHamm abgerechnet. Im Schuljahr 2015/2016 wurde die Gesamtumsetzung des § 28 SGB II Bildung und Teilhabepaket bundesweit evaluiert. Im direkten Vergleich hat die Stadt Hamm in fast allen Teilleistungsbereichen besser als im Bundesdurchschnitt abgeschnitten. Im Schuljahr 2015/2016 waren ca. 12.300 Kinder und Jugendliche (0-25 Lebensjahre) Anspruchsberechtigt nach § 28 SGB II, davon hatten ca. 9.800 (79%) Kinder und Jugendliche eine YoucardHamm, bei den Kindern und Jugendliche, die eine Schule oder KITA besuchen, lag die Versorgungsquote mit einer YoucardHamm bei ca. 89,5 %.



⁴ In der AWO-ISS-Langzeitstudie (1997 - 2000) wird beschrieben, dass arme Kinder bereits im Alter von sechs Jahren erkennbar benachteiligt sind. Ihre materielle Grundversorgung weist erhebliche Defizite auf, deutlich wird dies meist bei den fehlenden oder stark verspäteten Zahlungen, z.B. beim Essensgeld und sonstigen Beiträgen im Bereich der institutionellen Erziehung. Aber nicht nur das Fehlen der materiellen Grundversorgung ist auffällig, vielmehr sind auch Defizite im Bildungsbereich oder im Bereich der sozio-kulturellen Teilhabe zu erkennen. Sie führen zu deutlichen Benachteiligungen in der Bildungsbiografie und letztendlich zu einer Benachteiligung bei der nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Bundesweit	Hamm (Stichtagsbetrachtung August /September 2016)
52% aller Anspruchsberechtigten nutzen mind. eine Leistung	79% aller Anspruchsberechtigten nutzen eine Leistung 97 % aller potentiell <u>anspruchsberechtigten Schüler und Schülerinnen (SuS)</u> nutzen mind. eine Leistung – Schulbedarf
43% nutzten die Teilleistung gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	45% nutzen die Teilleistung gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
8% nutzen die außerschulische Lernförderung	12,8% SuS konnten durch die außerschulische Lernförderung unterstützt werden
29% eintägige Ausflüge in KITAS oder Schule	49% aller anspruchsberechtigten haben die Teilleistung „eintägige Klassenfahrt/Ausflug“ genutzt
21% die soziokulturelle Teilhabe	19% aller Anspruchsberechtigten Nutzen die soziokulturelle Teilhabe

Tabelle 6: Schuljahr 2015/2016 Gesamtumsetzung des §28 SGBII Bildung und Teilhabe im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

1.8.1.1. Die Quote von 75% erfolgreich durchgeführter Lernförderungen wird kontinuierlich gehalten.

Erfolgreicher Einsatz des Instruments „Lernförderung“ (§28 SGB II). Um erfolgreiche Bildungsbiografien zu gestalten, marktfähige Schulabschlüsse zu generieren und gezielte Deutschförderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen, den Zugang in das Regelschulsystem zu ermöglichen wird die außerschulische Lernförderung nach §28 SGB II gezielt und flächendeckend eingesetzt. Als Erfolg wird der Erhalt der sich zu verschlechtern drohenden Note oder die Verbesserung der Ausgangsnote gezählt. (Vergleich der Schulnote/Ausgangsnote bei der Bewlligung mit der Note bei Beendigung der Förderung.) Für Schüler und Schülerinnen, die nicht benotetet werden, liegen als Nachweis der Leistungssteigerung entsprechend der Förderung Einschätzungsbögen vor, die von Schule ausgefüllt werden.

Einflussfaktoren für den Erfolg der außerschulischen Lernförderung sind u.a. zum Beispiel multiple Problemlagen in den Familien oder zu kurze Förderzeiträume, die fehlenden schulischen Erfolge sind dann ein Symptom für andere Unterstützungsbedarfe. Hier muss zunächst in enger Kooperation mit weiteren Partnern im sozialen System die Ursache - Problemlage in der Familie beseitigt werden. Erst danach kann die Lernförderung mit Aussicht auf Erfolg initiiert werden.

Weitere Einflussfaktoren gerade in den Jahren 2015 und 2016 war die große Zahl an zugewanderten Kindern und Jugendlichen/Schüler und Schülerinnen. Primäres Ziel der Lernförderung für zugewanderte Schüler und Schülerinnen war es, den Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen und damit den Wechsel in die Regelklassen zu unterstützen. Durch die hohe Zahl neu zugewandelter Schüler und Schülerinnen stieg die Anzahl bewilligter Anträge auf Lernförderung, der prozentuale Anteil erfolgreicher Lernförderung verringerte sich im Vergleich zu den Vorjahren, Hintergrund ist hier u.a., dass die neu zugezogenen Schüler und Schülerinnen mehr Zeit benötigen - z.B. aufgrund der Alphabetisierung in einer anderen Sprache - um tatsächliche Lernerfolge zu erzielen (siehe Tabelle 7).

außerschulische Lernförderung	Zielwert	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Bewilligte Anträge insgesamt		889	1161	1291	1515	1656
Erfolgreiche Förderung Prozent/Anzahl	75%	85% (764)	87% (1015)	83% (1073)	82,11% (1244)	81,28% (1346)

Tabelle 7: außerschulische Lernförderung (Primarstufe, Klasse 5- 7 und ab Klasse 8)

1.8.1.2. *Der Anteil von 80% der Schulabgänger (SGB II) mit qualifizierten Schulabschluss (mind. HS 10A), die eine allgemeinbildende Schule verlassen wird gehalten.*

Erreichung eines qualifizierten Schulabschlusses. Von den Schülern und Schülerinnen mit Schulabschluss im Schuljahr 2015/16, die im Projekt Bildungsbegleitung über einen längeren Zeitraum engmaschig begleitet wurden, hatten 91,7% mindesten einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 A erreicht. Im Schuljahr 2016/2017 hatten 82,7% mindesten einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 A erreicht. Auf Grund der gestiegenen Anzahl zugewandelter Jugendlicher verringerte sich der prozentuale Anteil der Schüler und Schülerinnen mit einem qualifizierten Schulabschluss im Vergleich zu den Vorjahren. Allerdings erhöhte sich der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit dem Abschluss der Fachhochschulreife von 7,5% in 2015 im Berichtszeitraum auf 13,5% in 2016 und 13,2% in 2017. Auch der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Abitur erhöhte sich von 17,1% in 2015 auf 18,4% in 2017. Alle Jahresergebnisse liegen hier mit Schwankungen über dem Zielwert von 80% (siehe Tabelle 8).

Anzahl (N) Schüler/Schülerinnen, die im betrachteten Schuljahr einen Schulabschluss erworben haben u. die länger als 12 Monate begleitet wurden	Zielwert	2012/13 N=139	2013/14 N=155	2014/15 N=292	2015/16 N=237	2016/17 N=261
Anteil Schüler/Schülerinnen mit qualifiziertem Schulabschluss (mind. HS 10 A)	80,0%	94,5%	98,6%	94,9%	91,7%	82,7%

Tabelle 8: Erreichung eines qualifizierten Schulabschlusses

1.8.1.3. *Der Anteil von 70% der Schulabgänger (Beratung/Betreuung durch Bildungsbegleitung und Ausbildungsvermittlung) mit qualifizierter Anschlussperspektive (weiterführender Schulbesuch, dualer und schulischer Ausbildung und Studium) wird gehalten.*

Qualifizierte Anschlussperspektiven nach Schulabschluss durch das Anstreben höherwertige Schulabschlüsse geprägt. Der konkrete Verbleib der Schulabgänger, differenziert nach weiterführendem Schulbesuch, Ausbildung in Betrieb, Schule/Studium und sonstigem Verbleib ist in Tabelle 7 aufgeführt. Von den Schülern und Schülerinnen mit Schulabschluss im Schuljahr 2015/16, die durch die Bildungsbegleitung/Ausbildungsvermittlung betreut wurden, sind 82% im Anschluss eine duale oder schulische Ausbildung, Studium oder einen weiterführenden Schulbesuch mit dem Ziel eines höherwertigen Schulabschlusses eingemündet. Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Schulabschluss im Schuljahr 2016/2017 mit qualifizierten Anschlussperspektiven, betrug 79,4%. In den letzten drei Jahren liegen hier die Ergebnisse kontinuierlich, mit leichten Schwankungen weit über dem Zielwert von 70% (siehe Tabelle 9).

Anzahl (N) Schüler/Schülerinnen, die im betrachteten Schuljahr einen Schulabschluss erworben haben (Betreuung durch Bildungsbegleitung/ Ausbildungsvermittlung)	Zielwert	2012/2013 N=139	2013/2014 N=417	2014/2015 N=465	2015/2016 N=551	2016/2017 N=498
Anteil Schüler/ Schülerinnen in dualer oder schulischer Ausbildung, Studium und mitweiterführendem Schulbesuch (Ziel: höherwertiger Schulabschluss)	70%	74,1%	68,5%	80,9%	82%	79,4%

Tabelle 9: Qualifizierte Anschlussperspektive (duale oder schulische Ausbildung, Studium oder mit weiterführendem Schulbesuch)

Im Projektzeitraum hat sich der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit einem weiterführenden Schulbesuch deutlich vergrößert. Erkennbar ist das sich im Projektzeitraum der Fokus auf einen höherwertigen Schulabschluss verlagert hat. Ziel ist es, über einen höherwertigen Schulabschluss perspektivisch die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen zu erhöhen (siehe Tabelle 10).

Anzahl (N) Schüler/Schülerinnen, die im betrachteten Schuljahr einen Schulabschluss erworben haben (Betreuung durch Bildungsbegleitung/ Ausbildungsvermittlung)	2012/2013 N=139	2013/2014 N=417	2014/2015 N=465	2015/2016 N=551	2016/2017 N=498
Anteil Schüle/Schülerinnen mit weiterführendem Schulbesuch (Ziel: höherwertiger Schulabschluss)	63,3%	44,8%	38,3%	53,9%	52,9%
Anteil Schüle/Schülerinnen in dualer oder schulischer Ausbildung, Studium	10,8%	23,7%	42,6%	28,1%	26,5%
Anteil Schüler/Schülerinnen mit sonstigem Verbleib: offene Bewerbungen um Ausbildung- oder Studienplätze, Freiwilliges Soziales Jahr, Auslandsaufenthalte o.ä.	26,9%	31,4%	19,1%	18%	20,6%

Tabelle 10: Qualifizierte Anschlussperspektiven (dualer oder schulischer Ausbildung, Studium, weiterführendem Schulbesuch, sonstiger Verbleib).

1.8.2. Umsetzung einer flächendeckenden Berufsorientierung für alle Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen ab der 8. Klasse.

Flächendeckende Berufsorientierung ab Schuljahr 2016/17. Über das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ werden den Schülern und Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen klare Angebotsstrukturen für eine Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung gestellt.

Die Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Anschlussperspektiven an ihre Schulzeit entwickeln.

Im Rahmen des Programms werden Standardelemente absolviert, die diesen Prozess systematisch unterstützen, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine duale Ausbildung oder alternative Anschlusswege. Zu den Elementen gehören:

- prozessbegleitende Beratung (in Schule, durch Bundesagentur für Arbeit und andere Partner sowie für die Eltern)
- schulische Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen/-koordinatoren, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument (Berufswahlpass NRW)
- Potenzialanalyse (eigene Talente und Stärken kennen lernen)
- Praxisphasen und ihre Verbindung mit Unterricht (Berufsfelderkundung, Praktikum)
- koordinierte Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung (schrittweiser Ausbau der Verantwortungskette)

Unterstützt durch die 2014 im Regionalen Bildungsbüro eingerichtete Koordinierungsstelle arbeiten in Hamm die Kammern und Verbände, die Wirtschaftsförderung, die Agentur für Arbeit, das Kommunale Jobcenter Hamm AöR, die Jugendberufshilfe sowie die Schulen auf verschiedenen Ebenen, eng zusammen um die Ziele von KAoA umzusetzen.

Erstmals kam das Landesprogramm zum Schuljahr 2014/15 an 14 Schulen, im Schuljahr 2015/16 an 17 Schulen und ab dem Schuljahr 2016/17 flächendeckend und verbindlich für alle Schulen zum Tragen. Es nehmen alle Schulen in städtischer Trägerschaft verbindlich teil. Darüber hinaus nehmen zwei Schulen in anderer Trägerschaft freiwillig teil.

Die Organisation der Berufsfelderkundung wird durch eine eigens eingerichtete Online-Datenbank unterstützt. In dem Portal können Betriebe ihre Angebote dort einstellen und Jugendliche die Plätze online unkompliziert und kostenlos buchen.

Aus dem zentralen Anmeldeverfahren „Schüler Online“ (im Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II/Berufskolleg) sollen perspektivisch auch Verbleibdaten für alle Schüler und Schülerinnen in Hamm hervorgehen. Die Datenauswertung kann insbesondere für das Handlungsfeld II von KAoA „Übergangssystem“, genutzt werden, um wichtige Informationen für die Steuerung von Angebot und Nachfrage verschiedener Anschlussperspektiven zu gewinnen.

2. Förderung der Elternkompetenz

Eltern sind in ihrer Kompetenz zur Förderung ihrer Kinder in Erziehungs-, Bildungs- und Entwicklungsfragen gestärkt worden.

Strategische Herausforderungen für die präventive Unterstützung von Eltern in Bildungs- und Erziehungsfragen. Im Berichtszeitraum (Juni 2017) fand eine inhaltliche und strukturelle Umsteuerung der bisherigen Ausrichtung der Elternschule Hamm, statt. Im September 2017 wurde über den Rat (Vorlage-Nr. 1284/17), die Neuausrichtung und finanzielle Förderung der Elternschule Hamm e.V. mit den Zielen der dauerhaften Förderung und Flexibilisierung der Förderzugänge, beschlossen. Gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe und Akteuren des Bildungs- und Gesundheitssystems sind die inhaltlichen Bildungs- und Unterstützungsschwerpunkte und die Zugänge zu den Angeboten der Elternschule kontinuierlich weiterentwickelt worden. Der Hammer Konsens zur Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitspartnerschaft bildet die Grundlage der Weiterentwicklung von Elternbildungsangeboten. Die Förderstrukturen wurden an die flexibel auf sich verändernde Anforderungen an Elternbildung (pädagogische Qualität, Migration, Integration) ausgerichtet. Die langfristig laufenden und bewährten Angebotsformen wurden als „Standardprogramme“ definiert. Für jedes Programm sind finanzielle Pauschalen pro durchgeführtes Angebot festgesetzt worden.

Auf dieser Basis werden die Programme im Rahmen der Zielplanung und der verfügbaren Haushaltsmittel pauschal finanziert (mit einem vereinfachten Antragsverfahren und Verwendungsnachweis). Die Steuerung der Umsetzung der vielfältigen Angebote liegt bei den Stadtteilzentren. Im Rahmen von jährlichen Budgets können die Angebote finanziert und umgesetzt werden. Die in den Stadtteilzentren tätigen Fachkräfte wurden für diese Aufgabe geschult und werden durch die Verwaltung und die Elternschule Hamm e.V. beraten und begleitet. Die Verwaltung plant bzw. bewilligt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Elternschule Hamm e.V. neue Angebote bzw. Weiterentwicklung/Anpassung von Maßnahmen im Rahmen eines „Entwicklungs- und Projektbudgets“. Die bisher geltenden Förderrichtlinien wurden durch die Fördergrundsätze abgelöst. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird an der Zielplanung (Zielvereinbarung mit der Verwaltung) und Ergebnissicherung (Jahresbericht der Elternschule Hamm e.V.) beteiligt.

Von der Elternschule zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Modellprojekt zur schulbezogenen Entwicklung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. Ausgangslage: Der Schulentwicklungsplan will in seinem qualitativen Teil Entwicklungsperspektiven für die Hammer Bildungslandschaft in der Kooperation von Schulen, kommunalen Akteuren und freien Trägern aufzeigen. Aufgrund der Erhebungen in den Schulen in der ersten Phase und der Einschätzung der verantwortlichen Entscheidungsträger wurde dem Thema „Zusammenarbeit mit Eltern“ eine besondere Priorität gegeben. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Schulleitungen aller Schulformen, des Bildungsbüros, des Amtes für schulische Bildung, des Jugendamtes und der Elternschule Hamm e.V. unter Moderation eines Gutachters gebildet. In dieser Arbeitsgruppe wurden die maßgeblichen Ziele und Strategien erarbeitet. Der Projektansatz: Nachdem mehrere Wege zur Entwicklung eines Projektes in Erwägung gezogen wurden, entschied sich die Arbeitsgruppe für folgendes Vorgehen. In einer Modellphase werden Schulen, die im geplanten Projektzeitraum einen Schwerpunkt auf die Entwicklung ihrer Elternarbeit setzen wollen, begleitet und unterstützt. Die Erfahrungen und Ergebnisse werden ausgewertet und dokumentiert und dann in eine Strategie umgesetzt, die allen Hammer Schulen zugutekommt, mit dem Ziel, dass langfristig alle Schulen Optionen für die Weiterentwicklung ihrer Elternarbeit nutzen. Die Stadt Hamm organisiert hierzu gemeinsam mit der Elternschule Hamm e.V. einen Beratungs- und Begleitungsprozess.

2.1. *Quote ambulanter Hilfen im Verhältnis zu stationären Hilfen bei 60%*

Anstieg der ambulanten Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen im Berichtszeitraum um 4 Prozentpunkte. Vorrangiges Ziel der Hilfen zur Erziehung ist die Stärkung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern und ein Verbleib der Kinder und Jugendlichen im Elternhaus. Im Berichtszeitraum lag die Quote der ambulanten Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen in 2016 bei 51% und in 2017 bei 55%. Die Zielquote von 60% konnte zwar noch nicht erreicht werden, jedoch ist im Berichtszeitraum ein Anstieg der ambulanten Hilfen im Verhältnis zu den stationären zu erkennen. Die Hilfen zur Erziehung sind in den §§ 27ff. SGB VIII geregelt und werden unter anderem nach ambulante und stationäre Hilfen unterschieden. Die Tabelle 11 zeigt die einzelnen Hilfen, welche bei der Quote berücksichtigt werden.

Die Umsteuerungsmaßnahmen von ambulant zu stationär werden verfolgt, in dem eine Anpassung und Neukonzipierung von ambulanten Jugendhilfeleistungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe intensiviert wird. Neuere und passgenauere Angebote im ambulanten Bereich und frühzeitige Bereitstellung von Hilfen führen dazu, dass Krisen in der Tendenz besser abgedeckt werden können und stationäre Unterbringungen weniger notwendig sind.

Gleichzeitig zeigt die Verzahnung mit den Stadtteilzentren Wirkung. Die frühzeitige Einbeziehung der Ressourcen im Stadtteil (Elternberatung, Gruppenangebote, Sozialraumaktivitäten) führen zu einer Stabilisierung der unterstützungsbedürftigen Familien. Die Teamleiter der Familienhilfe konzipieren im Zusammenwirken mit den Stadtteilzentren die für ihren Sozialraum notwendigen Angebote. Dadurch können Einzelmaßnahmen verringert werden und die Familien gut und wirkungsvoll unterstützt werden.

Ambulante Hilfen nach SGB VIII im Jahresdurchschnitt	§ 27 Hilfen zur Erziehung	§ 27 (3) Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen	§ 30 Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	§ 35 a Eingliederungshilfen ambulant	§ 35a Integrationshelfer	Gesamt
2016	29	17	140	208	35	84	102	615
2017	29	17	168	298	38	84	108	742
Stationäre Hilfen nach SGB VIII im Jahresdurchschnitt	§ 27 Hilfen zur Erziehung	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen	§ 35 a Eingliederungshilfen stationär	§ 35 a & § 33 Eingliederungshilfe bei Pflegekindern			Gesamt
2016	1	292	184	78	31			586
2017	1	294	192	78	31			596

Tabelle11: Jahresdurchschnittliche Fälle der Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär in 2016 und 2017.

In der Berechnung der Quote ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Hilfen nach §§ 18 III (Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts) und 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) werden nicht berücksichtigt.
2. Die Hilfen nach § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen) werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
3. Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer sind nicht steuerungsrelevant im Sinne der Kennzahl. Eine Umsteuerung solcher Hilfen ist faktisch nicht möglich. Daher werden diese Hilfen hier nicht erfasst.
4. Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Verbindung mit § 53 SGB XII werden nicht erfasst, da diese Hilfen in den Aufgabenbereich des Sozialamtes fallen und folglich keine Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind.

3. Verbesserung der Fachkompetenz zur Erkennung von Entwicklungsrisiken

Die Fachkompetenz der Fachkräfte in den beteiligten Bildungseinrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe und im Gesundheitssystem ist in folgenden Bereichen verbessert worden: In der frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsrisiken sowie in der Planung, Durchführung und Evaluierung wirksamer Bildungs- und Förderangebote.

- 3.1. *Beteiligte Fachkräfte haben - institutionenübergreifend - Weiterbildungen zur Erkennung von und Förderung bei Entwicklungsrisiken absolviert.*

Förderung der Fachkompetenz ein Erfolgsindikator für Kommunale Präventionsketten. Im Berichtszeitraum haben im Jugendamt, Gesundheitsamt, Schule und KJC wieder umfangreiche Weiterbildungen der Fachkräfte zur Erkennung von und Förderung bei Entwicklungsrisiken stattgefunden. In der nachfolgenden Übersicht sind alle Weiterbildungen ab 2013 aufgeführt und um die Weiterbildungen im Berichtszeitraum 2016 und 2017 (Anzahl beteiligte Fachkräfte) ergänzt. Zusätzlich finden auch immer einzelne bedarfsorientierte Weiterbildungen statt, die hier nicht alle genannt werden können sowie Weiterbildungen, die nicht die oben genannte Zielstellung verfolgen.

	Jahr	Thema der Weiterbildung / Fortbildung	Anzahl beteiligte Fachkräfte
Jugendamt/ Familienhilfe	2013	systemische Beratung	15
	2014	Systemische Beratung	30
	2015	Systemische Beratung	45
		Fachkraft Kinderschutz (erst in 2015 gestartet)	25
	2016	systemische Beraterausbildung WIST, Münster	13
	2017		
Jugendamt/ Frühkindliche Bildung	2013	Trainerschulung zu „Altersbezogenen Entwicklungsmerkmalen (AM)“	8
	2014	Multiplikatorenschulung (AM)	192
	2015	Multiplikatorenschulung (AM)	26
	2016	Multiplikatorenschulung (AM)	15
	2017	Multiplikatorenschulung (AM)	22
Jugendamt/ Präventionskoordination	2013	Steuerung mit Zielen (3 Schulungen)	8
	2014	Steuerung mit Zielen und Zielentwicklung (Teil II)	8
		Umgang mit Problemlagen, Akzeptanz der Vielfalt von Trägern/Institutionen	8
	2015	Zielentwicklung anhand der Methode der kollegialen Beratung	8
	2016	Steuerung mit Zielen und Zielentwicklung	25
		Steuerung mit Zielen und Zielentwicklung mit den Alters- und Querschnittsbereichen	
2017	Steuerung mit Zielen und Zielentwicklung mit den Alters- und Querschnittsbereichen	8	
Fachkräfte Schule/ Kita durch Präventionskoordination	2014	Bindungs- und Entwicklungsförderung	66
		Erreichung und Einbindung von Eltern	20
		Sozial-emotionales Training für inklusives Lernen	18
	2015	Sensibilisierung für traumatische Flüchtlingskinder der Stadtteiljugendarbeit	80
		Kindeswohlgefährdung – Neue Herausforderung professionell bewältigen	171
	2016	Fachtag §8a	23
		Schulung interkulturelle Kompetenz/Traumatisierung bei Kindern erkennen	122
		sozialraumübergreifende Fachkräfteschulung "Kinderschutz"	32
Workshops "Erreichbarkeit von Eltern" und "Bindungs- und Entwicklungsförderung"		17	
Schule/ Primarstufe	2013	LRS - Umsetzung von Präventions- und Interventionsstandards	17
	2014	Sprachbildung in der Offenen Ganztagschule (jeweils Tandems Lehrkraft/päd. Fachkraft)	42
		Erkennung von psychiatrischen Erkrankungen bei Schüler/innen und Handlungsoptionen	52

	2016	Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten in der inklusiven Schule	22	
		Nonverbales Class Room Management	16	
		Traumapädagogik	16	
		Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Gemeinsamen Lernen	9	
		Unterrichtsstörung! Wie kann ich sie verhindern? Wie kann ich reagieren?	15	
		Wenn Nervensägen an unseren Nerven sägen / Sicheres Auftreten in Konflikten mit Kindern und Jugendlichen	56	
		Kooperatives Vorbereiten von Unterrichtsinhalten mit einer Matrix	21	
	2017	Zappelphilippe und Träumerle - Anregungen für einen inklusiven Unterricht von SchülerInnen mit AD(H)S	12	
		Fremd & kein Zuhause - Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen im pädagogischen Alltag	13	
		Förderplancoaching	17	
		Instrumentarien zur Förderdiagnostik	24	
Schule/ Pädagogische Fachkräfte	2013	Diagnostik und Förderung bei LRS	15	
		Inklusion in der Praxis – Mathematik-, Deutsch- und Englischunterricht	46	
	2014	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	3	
		Sport und Inklusion	20	
	2015	Integration durch Bildung (päd. Tag)	260	
		Flucht und Trauma	24	
2017	Bildung ist bunt - in Vielfalt miteinander lernen (Pädagogischer Tag)	70		
Gesundheitsamt/ Familienbüro Willkommensbesucherinnen	2013	Kindeswohl-Risikofaktoren, Angebote des Jugendamts etc.	8	
	2014	Unterstützung des Bindungsaufbaus zw. Eltern und Kind (FUN-Baby)	6	
		Kommunikation: schwierige Situationen ansprechen	8	
	2015	Weiterbildung zu Familienhebammen	3	
		Weiterbildung einer Familienhebamme zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“	1	
		FUN-Babyausbildung	2	
		Fallsupervision	8	
		Kindeswohlgefährdung	8	
			Bindungsentwicklung in der frühen Eltern-Kind-Beziehung (Fachtag)	117
	2016	Move (Willkommensbesucherinnen)	13	
		Kollegiale Beratung (5 Mal)	11	
	2017	Kooperation im Kinderschutz (Fachtag)	11	
		Kultursensibilität und Frühe Hilfen (Fachtag)	125	
		Frühe Kommunikation und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien (Willkommensbesucherinnen)	11	
		Schreien, Schlafen, Füttern	9	
		Grenzsteine der kindlichen Entwicklung	11	

KJC Bildungsbegleitung	2013	Kontaktstudium Bildungsbegleitung	20
	2014	Psychische Störungen im Elterngespräch erkennen	21
		Psychische Auffälligkeiten bei Kindern/Jugendlichen	21
		Sozialtraining mit Schulklassen	21
		Lubo aus dem ALL – Ansatz, Methode – nur für die Primarstufe –	11
		Neue Medien, Cybermobbing	21
	2015	Einführung in Kein Abschluss ohne Anschluss – Landesprogramm NRW– (Veränderungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs/ Einführung in die Standardelemente	21
	2016	Elternbildung (Fachtag)	mind. 5
		Traumatisierte Flüchtlinge	mind. 5
	2017	Schulabsentismus (Caritas)	mind. 5
		Von der Kita in die Schule - Übergänge erfolgreich gestalten (Bildungsreform Ruhr)	mind. 5
		Werkstatt multiprofessionelle Teams	mind. 5
		Deeskalierende Gesprächsführung	mind. 5
		Interkulturelles Training Roma (pädagogische Arbeit mit Sinti und Roma)	mind. 5
		Medienkompetenz (Fachtag)	mind. 5
		Soziale Netzwerke und Cybermobbing (Team-Tag)	mind. 5
		Inklusion in Schule - Inklusionsbeauftragte Frau Goy-Schuh	mind. 5
Cybermobbing	mind. 5		

Tabelle 12: Übersicht der Weiterbildungen für Fachkräfte

3.2. Die zunehmende Qualität der Förderung ist nachgewiesen

Eine Maßnahme der Qualitätssicherung, die im Rahmen der ersten Projektphase von „Kommunale Präventionsketten“ seit 2014/2015 trägerübergreifend und flächendeckend in allen Hammer Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt ist, ist der Leitfaden zur Beobachtung von altersbezogenen Entwicklungsmerkmalen (kurz: Leitfaden AM). Dieser Leitfaden unterstützt die pädagogischen Fachkräfte sowohl bei der Beobachtung als auch der Förderung der Entwicklung der Kinder. Der Leitfaden zielt darauf ab, individuelle, kindbezogene Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen und notwendige, fachliche Unterstützungs- und Fördermaßnahmen einzuleiten oder anzustoßen.

Im Juni 2016 wurde eine Evaluation zur Implementierung des Leitfadens AM vom Jugendamt Hamm bei der Hochschule Hamm-Lippstadt in Auftrag gegeben. Ein Projektteam unter der Leitung von Frau Professorin Dr. Spivak, in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Chwallek, hat daraufhin den Einführungs- und Umsetzungsprozess des Leitfadens untersucht.

An der Evaluation haben insgesamt 801 (80%) pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte aus über 90 Kindertagesstätten teilgenommen. 93% der befragten Personen gaben dabei an den AM-Leitfaden zu kennen und 705 Personen (88%) haben schon mindestens einmal mit dem Fragebogen gearbeitet. Von diesen 705 Personen benutzen ihn etwa 527 Personen regelmäßig, was zeigt, dass der Leitfaden in der Praxis angenommen wird.



Bei einer Durchschnittsbetrachtung aller befragten Kitas wird eine „typische“ Kita von 65 Kindern besucht, die von 11 pädagogischen Fachkräften betreut werden. Bei dieser Betrachtung lässt sich auch sagen, dass durchschnittlich 3 Kinder pro Einrichtung einen besonderen Förderbedarf haben. Für ein frühzeitiges Erkennen solcher Förderbedarfe und der Entwicklung entsprechender Fördermaßnahmen wird der Leitfaden AM von 81% der pädagogischen Fachkräfte als hilfreich eingeschätzt. Abbildung 7 zeigt wie häufig welche Maßnahmen die Fachkräfte anhand der Arbeit mit dem AM-Leitfaden umgesetzt werden. Die drei häufigsten, den Eltern durch die Fachkräfte empfohlenen Maßnahmen auf der Grundlage der Beobachtungen mit dem Leitfaden sind die individuelle Förderung Zuhause (69%), gefolgt von dem Rat einen Kinderarzt (67%) aufzusuchen und Logopädie (66%) in Anspruch zu nehmen.

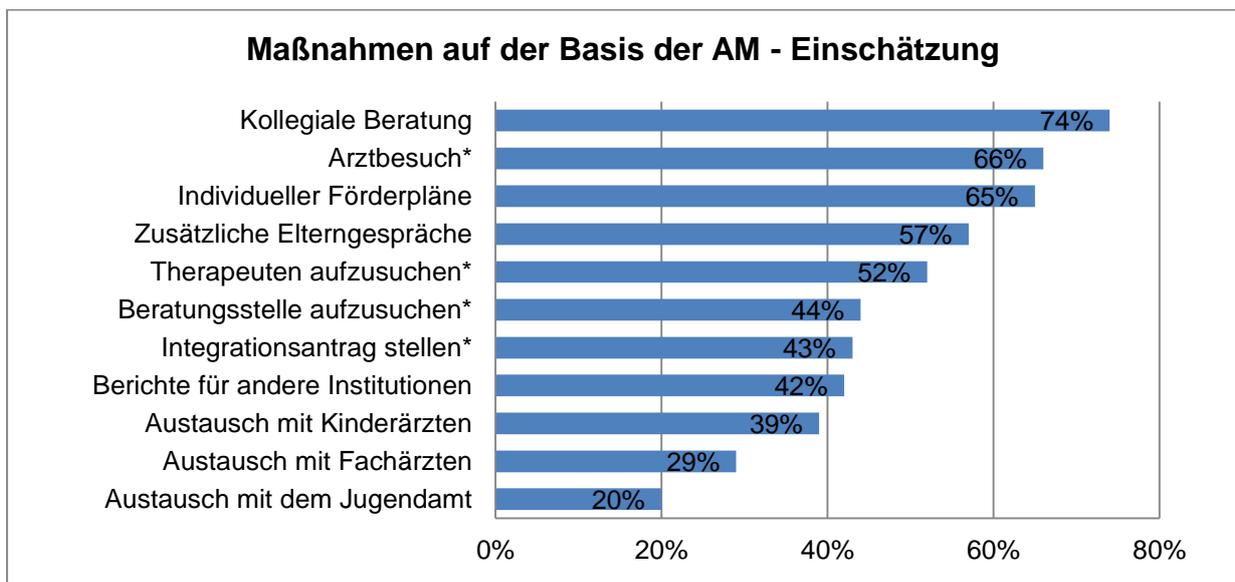


Abbildung 7: Ergriffene Maßnahmen durch AM-Leitfaden. Die Auswertung bezieht sich nur auf Personen die angegeben haben schon einmal mit dem Leitfaden gearbeitet zu haben (N=705). Das * weist auf Maßnahmen hin, die den Eltern empfohlen wurden!

Fortlaufendes Schulungsangebot für eine dauerhafte Sicherung der Qualität. Für den richtigen Umgang mit dem Leitfaden und seiner qualitativen Sicherung wurden zur Einführung des Leitfadens spezielle Schulungen angeboten, bei denen zwei Personen pro Kindertagesstätte zu Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren ausgebildet wurden. Durch ein kontinuierliches, jährliches Schulungsangebot wird dauerhaft sichergestellt, dass es in 99% aller Fälle eine feste Ansprechperson gibt, an die sich das pädagogische Personal bei Fragen zur Durchführung und Umgang mit dem AM-Leitfaden wenden kann. Dies soll zu einem standardgemäßen Umgang mit dem Leitfaden führen.

71% der befragten Personen gaben im Rahmen der o.g. Evaluationsstudie an, dass sie sich durch die Nutzung des Leitfadens in ihrer alltäglichen Praxis sicherer fühlen. Vor allem die Zusammenarbeit mit den Eltern werde durch den Einbezug des AM-Leitfadens erleichtert (85% Zustimmung). Dies zeigt sich beispielsweise bei den Elterngesprächen, die auch von den Eltern weitestgehend positiv wahrgenommen werden, so die Einschätzung von etwa 66% der Fachkräfte. 600 der 705 Fachkräfte, die angegeben haben schon einmal mit dem AM-Leitfaden gearbeitet zu haben, nutzen diesen auch als Grundlage für die Elterngespräche, wobei sich 61% von ihnen bei der Entwicklungseinschätzung des Kindes durch die Anwendung der altersbezogenen Entwicklungsmerkmale in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt fühlen.

Positive Entwicklung bei der Implementierung des AM-Leitfadens. 76% der befragten Personen sind der Meinung, dass er sich gut in den Kita-Alltag einbauen lasse. Der Leitfaden wird dabei als klar strukturiert (84% Zustimmung), gut verständlich (91% Zustimmung) und wissenschaftlich fundiert (78% Zustimmung) erachtet. Wohl auch aus diesem Grund geben 86% der befragten pädagogischen Fachkräfte an, dass die Kita-Leitung die Arbeit mit dem AM-Leitfaden befürworte.

Insgesamt zeigt die Evaluation, dass der AM-Leitfaden ein hilfreiches und effektvolles Instrument bei der Entwicklungseinschätzung für die pädagogischen Fachkräfte ist. Die Ergebnisse weisen auf keine notwendigen, grundsätzlichen Änderungen am AM-Leitfaden hin. In den Kitas selbst werden trägerinternen Vertretungsregelungen und mehr „kinderfreie“ Zeiten zum kollegialen Austausch gewünscht und angeregt. Außerdem sollte der Leitfaden in den Grundschulen stärker bekannt gemacht und um Hinweise zum Einsatz des Leitfadens beim Übergang von der Kita zur Grundschule ergänzt werden.

Unterstützung beim Übergang von der Kita in die Grundschule. Beim späteren Übergang von der Kita in die Grundschule soll den altersbezogenen Merkmalen eine wichtige Rolle zufallen. Aus einer Befragung von 17 Grundschulleitungen (von insgesamt 25), geben 10 Personen an den AM-Leitfaden zu kennen und bewerten ihn positiv. Es wird die Einschätzung geteilt, dass sich die Aussagen der Erzieherinnen beim Schuleingangsgespräch oft auf die AM's beziehen und durch den Bezug auf den AM-Leitfaden präziser geworden seien. Bisher stützen sich 40% der Fachkräfte beim Schuleingangsgespräch auf den AM-Leitfaden. Da nach Einschätzungen der Beteiligten ein auf den AM-Leitfaden gestütztes Schuleingangsgespräch durchaus positive Resultate zeigt, soll die Arbeit mit diesem beim Wechsel von der Kita in die Grundschule vorangetrieben werden. Die zuständigen Arbeitsgruppen (AG Kita-Alter und AG Grundschul-Alter) haben diese Aufgabe bereits in ihrer Zielplanung für die weitere Arbeit aufgenommen.

4. Prozess der institutionen- und phasenübergreifenden Zusammenarbeit

Eine institutionen- und entwicklungsphasenübergreifende Zusammenarbeit ist durch den Aufbau von Stadtteilzentren und Stadtteilnetzwerken in allen Stadtteilen installiert. Sie sichert eine zielgenaue Abstimmung aller städtisch finanzierten Bildungs- und Unterstützungsaktivitäten für Kinder, Jugendliche, Familien und fördert das Miteinander der Generationen. Besonders für Kinder, Jugendliche und Familien in besonderen Lebenslagen.

- 4.1. *Die Steuerung und Genehmigung von Sozialprojekten zeigt die Ausrichtung auf eine Gesamtkonzeption der Förderung von Kindern und Jugendlichen und auf die Umsteuerung zu präventiven Leistungen.*

Genehmigung und Steuerung von Präventionsprojekten sozialräumlich und stadtteilübergreifend geregelt! Seit 2013 erfolgt die Steuerung und Genehmigung von Sozialprojekten an den in Kommunale Präventionsketten (ehemals KeKiz) aufgestellten Zielkatalog zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur Umsteuerung zu präventiven Maßnahmen. Grundlagen dazu bilden ein einheitliches Verfahren zur Genehmigung und Steuerung von Präventionsprojekten und deren finanzielle Abbildung in einem Präventionsbudget (siehe 5.1). Dies wird im Haushaltsplan ausgewiesen und kann den Transferaufwendungen für die Hilfen zur Erziehung gegenübergestellt werden.

Im Berichtszeitraum sind Stadtteilzentren gebildet worden (siehe 4.2.). Die Aufwendungen der Stadtteilzentren sind im Präventionsbudget mit eingeplant. Die Stadtteilzentren verwalten ein sogenanntes „Stadtteilbudget“ mit Mittel für Elternbildungsmaßnahmen und Projekte der Bürgerbeteiligung vor Ort und sind ein zentraler Anlaufpunkt. Zu den stadtteilübergreifenden genehmigten und strukturell angelegte Sozialprojekten gehören weiter die Hammer Hausbesuche und Babytreffpunkte der Frühen Hilfen, die Standardprogramme der Elternbildung (Elternschule Hamm) und die außerschulischen Förderbedarfe zu unterschiedlichen Themenbereichen wie z.B. Wahrnehmung/Konzentration und adäquate Lernstrategien, z.B. bei Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen der Beratungsdienste und die Willkommensbesuche im Bereich der familienfreundlichen Stadt.

Die Berichte aus der Stadtteilkoordination/Sozialraumkoordination belegen die Wirksamkeit der Steuerung der Projekte und Aktivitäten im Stadtteil.

Steuerung der Projekte und Aktivitäten im Stadtteil weiter erfolgreich! Die vorhandenen Präventionsangebote in den Bereichen Erziehung, Bildung und Sprache und ihre Inanspruchnahme müssen regelmäßig betrachtet werden. Die Bedarfe können sich verändern oder ganz neue Bedarfe entstehen.

Die Betrachtung dieser Strukturen war bisher eine wichtige Aufgabe der Präventionskoordination. Sie hat einen Überblick über das Gesamtangebot und die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich. Mit der Bildung der Stadtteilzentren im Berichtszeitraum wurde im Prozess eine erweiterte integrierte Planung und somit eine abgestimmte Zielerreichung und Konzeptionierung der Stadtteilarbeit in den einzelnen Sozialräumen vorgenommen. Der Prozess der Entwicklung der Stadtteilzentren implementiert erweiterte Standards und eine veränderte Schwerpunktsetzung der Aufgaben der Präventionskoordinatoren.

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Bildungsinstitutionen im Sozialraum und unter Nutzung der bestehenden Netzwerke können bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen initiiert werden. Dazu gehörten in 2016 auch wieder zahlreiche Angebote zur Sprachbildung, Elternbildung, außerschulischer Förderung, sozialer Gruppenarbeit und Fortbildung der Fachkräfte zu aktuellen Themen. Die nachfolgende Tabelle gibt in dieser Schwerpunktsetzung der Präventionskoordination abschließend einen Überblick über die Anzahl der Angebote und die Teilnehmerzahlen für 2016 (siehe Tabelle 13).

Durch die Präventionskoordination initiierte Angebote/Maßnahmen 2016	Anzahl Angebote/ Maßnahmen	Teilnehmerzahl
Sprachförderangebote	22	293
Elternbildungsangebote und Elternbildungsprogramme	100	1.149
Außerschulische Förderangebote	20	249
Soziale Gruppenarbeiten	38	1.586
Fortbildungen - Fachkräfte	17	196
gesamt	197	3.473

Tabelle13: Durch die Präventionskoordination initiierte Angebote und Maßnahmen 2016.

Seit der ersten Bestandsaufnahme der sozialräumlichen Angebotsstruktur in 2013 sind beginnend in 2014 bisher insgesamt 341 unterstützende Erziehungs- und Bildungsaktivitäten für 8.008 Kinder und Eltern sowie 32 Fortbildungen für 664 Fachkräfte durch die Präventionskoordination auf den Weg gebracht worden.

Von der Stadtteilarbeit zur Bildung von Stadtteilzentren. Im Folgenden wird der Prozess des Aufbaus von Stadtteilzentren und Stadtteilnetzwerken in allen Sozialräumen in Hamm - welcher seine Akzentsetzung im Berichtszeitraum hatte - abgebildet.

Geschichte der Stadtteilarbeit in Hamm. Herausfordernd war die soziale Entwicklung der 80er und 90er Jahre, in denen sich in deutschen Großstädten soziale Brennpunkte bildeten. Nach der kommunalen Neugliederung 1975 hatten sich die kleinräumigen, politischen und sozialen Strukturen weitgehend aufgelöst, und die zunehmende Spezialisierung in den verschiedenen Fachbereichen stand den angehäuften Problemlagen im Sozialraum hilflos gegenüber.

In Hamm entstanden in Sozialräumen mit besonderen Problemlagen professionsübergreifende Arbeitskreise, auch unter Einbeziehung von Bewohnerinnen und Bewohnern. In der Jugendhilfe Hamm wurden die sozialen Dienste neu geordnet, von zentralen zu stadtteilbezogenen Teams. In der Stadtplanung reagierte man insbesondere auf Landesebene 1993 mit dem Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ (später „Soziale Stadt“).

Hier wurde die Entwicklung integrierter Konzepte und Maßnahmen gefördert. In dem Rahmen entstanden die Stadtteilarbeit Hamm-Norden und Hamm-Westen.

Im Rahmen des Modellvorhabens Kommunale Präventionsketten (ehemals Kekiz) wurden zur Koordination der Erziehungs- und Bildungsaktivitäten durch den Einsatz der Präventionskoordinatoren seit 2013 strukturell und sozialräumlich verankert. Die Präventionskoordination sorgt dafür, dass alle unterstützenden Erziehungs- und Bildungsaktivitäten im jeweiligen Sozialraum wirksam koordiniert werden.

„NRW hält zusammen!“ - Förderung der Fachstelle Stadtteilarbeit. Über das Landesprogramm wurde die Einrichtung einer Fachstelle Stadtteilarbeit mit einer 0,5 Stelle vom 2. Halbjahr 2015 bis Januar 2018 finanziell unterstützt. Eine fachliche Begleitung der sozialräumlichen Arbeit in allen 9 Sozialräumen und eine eng vernetzte Zusammenarbeit mit allen städtischen Partnern, Ämtern und freien Trägern gehört zu den Aufgaben. Die Fachstelle entwickelt Standards für die sozialräumliche Arbeit und gewährleistet Beratung in allen Fragen rund um die sozialräumliche Arbeit. Die Fachstelle unterstützt die jeweiligen Akteure bei der Findung und Formulierung ihrer Jahresziele für den Sozialraum.

Ein einheitliches Konzept der Stadtteilarbeit in Hamm! Die Entwicklung eines einheitlichen Konzeptes zur Stadtteilarbeit hat in 2015 stattgefunden und ist mit den beteiligten Trägern in den Sozialräumen abgestimmt worden. Dieses Konzept ist in 2016 vom KJHA und vom Rat der Stadt Hamm beschlossen worden. Die integrierte Sozialplanung im Kontext zu den Kommunalen Präventionsketten (ehemals KeKiz-/Landesprogramm) und auch zu „Älter werden in Hamm“ (Kommunal) ist besonders hervorzuheben. In jedem Sozialraum wurden die Förderansätze gesichtet und über eine integrierte Planung aufeinander abgestimmt, sodass hierdurch die Zielerreichung aller drei Projekte im jeweiligen Sozialraum gesichert ist.

Definition von Stadtteilarbeit. Stadtteilarbeit greift alle Lebensbereiche der Bevölkerung auf, die für diese relevant sind. Sie umfasst Themen und Aufgabenfelder, wie Bildung, Teilhabe, Inklusion, Gesundheit, Arbeit, Existenzsicherung, Wohnen und Kultur.

Stadtteilarbeit bedient sich der Methoden von Vernetzung (das Zusammenwirken aller relevanten Akteure, inklusive Bevölkerung, für deren wesentlichen Themen) und Beteiligung (Information, Ansprache, Einbeziehung und Aktivierung der betroffenen Bevölkerung - wenn möglich pro aktiv). In der Vernetzung werden Kommunikationsstrukturen immer wieder aktualisiert. Es gibt standardisierte Prozesse zur regelmäßigen Auftragsklärung, die aktuelle Interessen und Bedarfe widerspiegeln.

Typisch für Stadtteilarbeit ist, Orte und Bedarfe zu ermitteln, bei Problemlagen gemeinsam mit allen relevanten Akteuren Lösungen zu suchen, bestehende Kontakte und Ressourcen zu nutzen. So kann in Kommunikation der Beteiligten miteinander schnell und flexibel auf Veränderungen reagiert werden.

Stadtteilarbeit ist geprägt durch Kooperation und Verantwortungspartnerschaft der Akteure. In Teamwork tragen sie gemeinsam in Strukturen und Gremien Verantwortung. Stadtteilarbeit handelt konzeptionell ressort- und ämterübergreifend. Dabei pflegt Stadtteilarbeit eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort, insbesondere mit den freien Trägern, dem öffentlichen Träger und der Politik.

Stadtteilarbeit ist eine Plattform für Kreativität, Innovation und modellhafte Erprobung, um Veränderungen zu initiieren. Eine Vielfalt von Angeboten, Konzeptionen, Projekten und Menschen ist über Stadtteilarbeit gegeben.

Beziehungsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil von Stadtteilarbeit, das heißt eine zugewandte und längerfristige Begleitung liegt vor. Dabei ist Stadtteilarbeit bekannt und konstant. Feste, gut erreichbare, sichtbare Orte und Anlaufpunkte, Räume für Treffpunkte und Feste stehen zur Verfügung. Die Bevölkerung erlebt Unterstützung im Alltag.

Um Stadtteilarbeit so zu gewährleisten, bedarf es eines eigenverantwortlichen und gesicherten Budgets sowie einer adäquaten Qualifikation und persönlichen Eignung der Akteure in der Stadtteilarbeit. Sie sollen zentral, erreichbar, präsent, kommunikativ und über eine längere Zeit für die Stadtteilarbeit stehen. Sie gestalten eine gute (eigene) Öffentlichkeits- und Imagearbeit, die Stärken und Chancen der Quartiere beschreibt.



Die allgemeinen Ziele der Stadtteilarbeit sind:

- Die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe/Beteiligung an Gesellschaft, Kultur, Bildung und Politik sind gegeben.
- Funktionierende Netzwerke bündeln die Ressourcen des Stadtteils.
- Die Angebotsstruktur entspricht den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen, ist allen bekannt und erreichbar.
- Die Menschen im Stadtteil gestalten ihre Lebenssituation eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig.

Rahmenbedingungen der Stadtteilarbeit:

Die Felder von Stadtteilkoordination, Stadtteilarbeit und Präventionskoordination wurden betrachtet, analysiert und in Zusammenhang gestellt.

1. In den räumlichen Begrifflichkeiten wird unterschieden nach:
 - sieben politischen Bezirken
 - neun Sozialräumen
 - innerhalb der Sozialräume nach Quartieren
2. Für die inhaltliche Differenzierung steht:
 - Die Arbeit in den Sozialräumen ist Stadtteilarbeit.
 - Stadtteilzentren stehen in den Sozialräumen.
3. In den personalen Begrifflichkeiten wird geordnet nach:
 - Stadtteilarbeit/Quartiersmanagement (Netzwerkgestaltung, Angebot von Treffpunkten und Maßnahmen, Angebot von Information und Beratung, Beteiligungsprozesse initiieren, um eine gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft, Kultur, Bildung und Politik im Sozialraum sicherzustellen, Zielgruppen: alle Altersbereiche).
 - Stadtteilkoordination (städtische Ansprech- und Kontaktperson, mit der die Zielerarbeitung und -betrachtung für die Stadtteilarbeit erfolgt, um abgestimmt und wirkungsorientiert zu arbeiten und Ergebnisse Sozialer Arbeit im Sozialraum transparent zu machen), Verwaltung und Geschäftsführung der Stadtteilbudgets.
 - Präventionskoordination (Netzwerkgestaltung, Ansprechperson für Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Betrachtung von Bedarfen und Angeboten, um Bildungs- und Integrationschancen zu steigern, Angebot von Elternbildung, Zielgruppen: Eltern, Kinder und Jugendliche).

Standardisierte Netzwerkgruppen:

1. **Lenkungsgruppe** für Hamm gesamt
 - Für alle Sozialräume (FBL 02, AL 50, 51, 52, evtl. 54, Abtlg. Familienhilfe, Stabsstelle 02, Fachberatung 515, Stadtteilkoordination Hamm Norden/Westen, Fachstelle Stadtteilarbeit-bis Ende 2017)
 - trifft sich alle 2 – 3 Monate

Aufgaben:

- Abstimmungsprozesse, z.B. Zielvereinbarungen, für 2018: Vermeidung von HZE und Meldenetzwerk Altenhilfe zur Vermeidung von Vereinsamung im Alter
- Rollenfestlegung
- Controlling/Definition Kennzahlen
- Aktuelle Anlässe in allen Sozialräumen



2. Operatives Team hat im Sozialraum den „Hut auf“

- (Stadtteilkoordination, Stadtteilbüro (Norden & Westen), freie Träger, Teamleiter Familienhilfe, Präventionskoordination, Mitarbeiter der Altenhilfe, Fallmanager Flüchtlingsarbeit),
- trifft sich alle 4 Wochen

Aufgaben:

- Regelmäßiger Austausch über die Situation im Sozialraum
- Auf aktuelle Problemlagen im Sozialraum reagieren

3. Steuerungsrunde

- je 1 Vertreter der beteiligten Stadtämter/Dezernate, Fachstelle Stadtteilarbeit auch für Kommunale Präventionsketten (ehemals KeKiz), Stadtteilkoordination, Stadtteilbüro (Norden & Westen), Kommunales Jobcenter, freie Träger, Präventionskoordination),
- trifft sich 3 – 4 Mal jährlich

Aufgaben:

- Jahreszielentwicklung, Nachverfolgung und Unterstützung bei der Zielerreichung
- Schnittstelle zwischen Träger und Stadt Hamm
- Prioritätensetzung
- Vorbereitung von Beteiligungsprozessen

4. Stadtteilgremium

- (Stadtbezirkskonferenz) bestehend aus den Mitgliedern der Steuerungsrunde, allen im Stadtteil relevanten Trägern, Institutionen, Vereinen, Wirtschaft, Bezirksvertretung und Bürgerinnen und Bürgern
- trifft sich 1 – 2 Mal jährlich

Aufgaben:

- Entwicklungen im Sozialraum beobachten und Bedarfe benennen und mitsteuern (offenes Forum für alle Themen des Stadtteils)
- Belebung des Sozialraums / Stärkung des Wir-Gefühls
- Sicherstellung der informellen Zusammenarbeit (unterstützt nachbarschaftliches Engagement, sorgt für den Austausch zwischen der Bevölkerung, Institutionen, Kommune sowie Politik)
- Möglicherweise Umsetzung von „Leuchtturmprojekten“

Im Berichtszeitraum lag der Fokus auf dem Prozess der Bildung von Stadtteilzentren in den jeweiligen Sozialräumen unter großer Einbeziehung und Beteiligung aller relevanten Akteure. Ein weiterer Schwerpunkt war die Entwicklung von einheitlichen Standards.

In 2017 lag zusätzlich ein besonderer Fokus auf der Elternarbeit mit zugewanderten Familien. So wurde in den Sozialräumen und auf den verschiedenen Workshops immer wieder über Zugangsmöglichkeiten zu diesen Eltern diskutiert. Über die direkt beim Fachbereich Jugend, Gesundheit und Soziales angesiedelten Flüchtlingshelfer/innen für die Sozialräume, die durch das Projekt „NRW hält zusammen“ auch in den Netzwerkgruppen vor Ort angesiedelt wurden, wird der Kontakt zu zugewanderten Familien erheblich erleichtert. In 2016 gründeten sich viele Initiativen, runde Tische und Angebote speziell für den Austausch von „Einheimischen“ und „Zugewanderten“.

Insgesamt lässt sich sagen, dass sich durch die konsequente Förderung des Landes in dieses Projekt über mehr als zwei Jahre die sozialräumliche Arbeit in Hamm einen Riesenschritt nach vorne gemacht hat. Die Nachhaltigkeit ist über die Stadtteilzentren und die damit verbundenen Standards und jährlichen Zielplanungen auf jeden Fall gewährleistet. Vermeidung von Alterseinsamkeit und Altersarmut, Verringerung von HZE, Gestaltung von guten Übergängen in Kita, Schule und Beruf, Integration zugewanderter und gehandicapter Menschen sowie die Gestaltung l(i)ebenswerter Sozialräume sind die Themen zunächst einmal des Jahres 2018.

Der abschließende Überblick zeigt den konkreten Prozessstand der einzelnen Sozialräume im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadtteilzentren.

Hammm–Mitte:

In 2015 war der Beginn der Entwicklung des FeidikForums zu einem Stadtteilzentrum, hier auch Entwicklung konkreter Jahresziele 2016 sowie Entwicklung passgenauer Indikatoren. In einem am 15.12.2015 stattgefundenen ganztägigen Workshop mit den beteiligten Stadtämtern sowie dem Träger wurden konkrete Jahresziele für 2016 entwickelt und abgestimmt. Zu den jeweiligen Jahreszielen wurden an diesem Tag passgenaue Indikatoren festgelegt. In 2016 ist das FeidikForum als Stadtteilzentrum implementiert. Die Beschlussvorlage mit den Jahreszielen, dem Konzept für Stadtteilarbeit und der Finanzierung durch die Stadt im KJHA sowie der Bezirksvertretung Hamm-Mitte beschlossen worden. Die Schlussfolgerungen aus dem Monitoring, wie z.B. viele Alleinerziehende und ein auffallend hoher Anteil an Senioren in Hamm-Mitte sind bereits in die Jahresziele mit eingearbeitet. Die offizielle Einweihung des FeidikForums als Stadtteilzentrum fand am 12. September 2016 statt. Im Sommer 2016 wurde eine Interviewaktion zur Lebenssituation im Quartier des Stadtteilzentrums FeidikForums entwickelt und durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen eine große Zufriedenheit der Befragten mit ihrem Quartier, aber auch den ein oder anderen Verbesserungsvorschlag, z. B. die Spielplatzsituation. Die Verbesserungsvorschläge wurden an die entsprechenden Stadtämter weitergegeben, die nun die weitere Vorgehensweise bzw. entsprechende Maßnahmen planen können.

Hammm–Norden:

Im Bereich des Hammer Nordens wurde im April 2016 ein erster Workshop zum Thema Stadtteilarbeit durchgeführt und die bisherigen Ziele der dortigen Stadtteilarbeit anhand der neu entwickelten Standards überprüft. Ein zweiter Workshop fand im November 2016 statt. Die Beteiligungsgremien des Sozialraums wurden auf den Prüfstand gestellt und Veränderungen zwecks höherer Effizienz diskutiert. Diese sollen peu à peu umgesetzt werden.

Hammm–Westen:

Im Hammer Westen greift das integrierte Handlungskonzept. Für diesen Sozialraum ist in 2017 mit einer aktuellen Sozialraumanalyse begonnen worden, um immer auf dem neuesten Stand zu bleiben und adäquat reagieren zu können.

Hammm–Heessen:

In einem nächsten Schritt folgte, wie geplant, Hamm Heessen, um dort den Blick zunächst auf das Quartier zu richten, das rund um das zu entwickelnde Stadtteil- und Integrationszentrum liegt, hier Dasbeck, Vogelsang und Bockelweg. Dieses Quartier gilt sozusagen als Ausgangsquartier, weil hier die räumliche Nähe zum zu entwickelnden Stadtteil- und Integrationszentrum vorhanden ist, sodass die Bevölkerung gut erreicht werden kann. Auch im Sozialraum Heessen gab es im September 2016 einen Auftaktworkshop zum Thema Standards der Stadtteilarbeit sowie zur Jahreszielentwicklung. In einem weiteren Zielfindungsworkshop am 09.12.2016 wurden passgenaue Ziele für den Sozialraum Heessen entwickelt sowie die Mitglieder der Steuerungsgruppe von den anwesenden Vertretern der Stadtämter und der freien Träger festgelegt. In Hamm–Heessen sind in 2017 die entwickelten Standards gut implementiert und die im Rahmen des Projektes entwickelten Netzwerkgruppen treffen sich regelmäßig.

Bockum–Hövel / Uentrop / Rhynern / Herringen / Pelkum:

Im Jahr 2017 nahm das Projekt „NRW hält zusammen“ noch einmal an Fahrt auf, um in den einzelnen Sozialräumen Stadtteilzentren zu entwickeln. So kamen neben Bockum–Hövel und Uentrop auch die Sozialräume Rhynern, Herringen und Pelkum in die konkreteren Planungen. Voll entwickelt wurden im Jahr 2017 die Sozialräume Uentrop, Bockum–Hövel und Rhynern. Hier wurden, wie bereits schon in Heessen, die ehemaligen Jugendzentren nach den entwickelten Standards zu Stadtteilzentren umfunktioniert und Verträge/Ziele mit freien Trägern geschlossen, um die entsprechenden Ziele zu erreichen. In den Sozialräumen Herringen und Pelkum müssen die Standards noch eingeführt werden, Ziele mit freien Trägern sind aber auch hier bereits entwickelt worden, um die Zusammenarbeit im Sozialraum zu optimieren.

5. Entwicklung des Präventionsbudgets

5.1. Das Finanzcontrolling weist die Umsteuerung von Mitteln nach. Kontinuierlicher Ausbau und Erhöhung des Präventionsbudgets um mind. 2% jährlich.

Kontinuierlich höhere Leistungen für Prävention im Berichtszeitraum. Die Umsteuerung der Mittel des Jugendamtes hin zu präventiven Maßnahmen wurde im Berichtszeitraum weiter kontinuierlich ausgebaut. Das Präventionsbudget, in dem die Aufwendungen für präventive Leistungen eines Haushaltsjahres zusammengefasst werden, weist im Vergleich zu den Vorjahren einen höheren Betrag aus.

Präventive Maßnahmen	Transferaufwendungen und Sach- und sonstige Aufwendungen in Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
060501 Präventionsbudget	1.925.463	1.959.362	2.007.739	2.946.571	2.914.259	3.616.533

Tabelle 14: Transferaufwendungen und Leistungen für Präventive Maßnahmen

Insgesamt waren die Transferaufwendungen der Hilfen zur Erziehung im Berichtszeitraum geprägt durch relative Stabilität sowie einer Annäherung der Plan- und Ist-Verläufe. Führt in 2015 die Schere der Plan- und Ist-Verläufe mit rund 5,5 Mio. Euro weit auseinander, sind es in 2017 nur noch rund 3,3 Mio. Euro (siehe Abbildung 8).

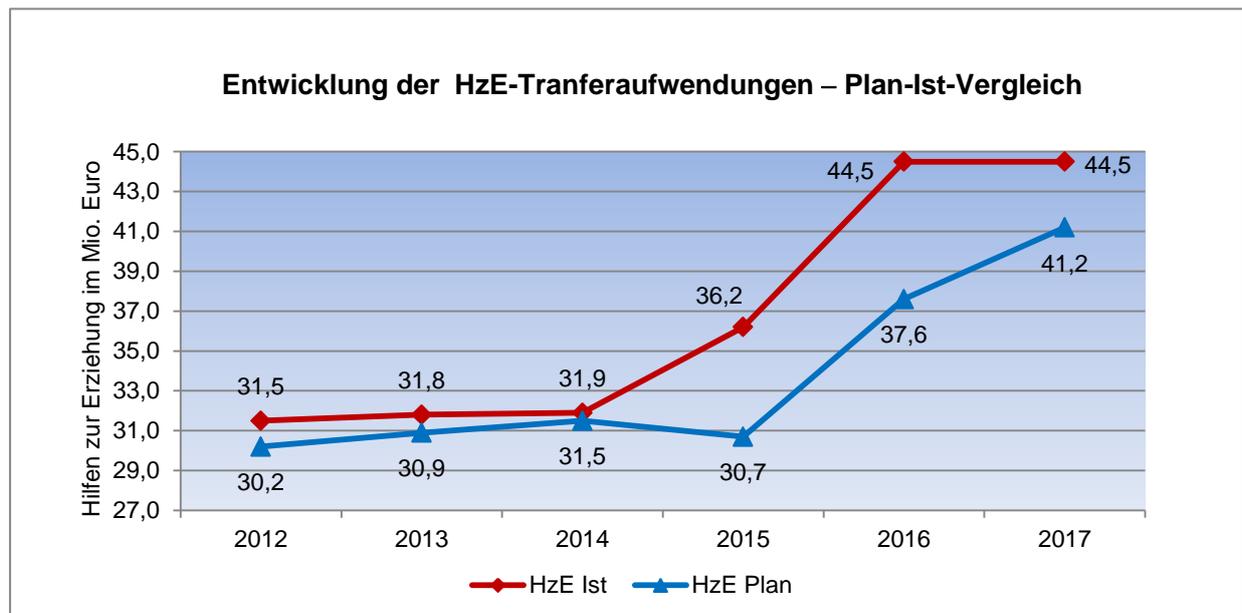


Abbildung 8: Entwicklung HzE - Transferaufwendungen - Plan-Ist-Vergleich

III. Ausblick auf das Arbeitsprogramm 2018

Kommunale Präventionsketten Ziele 2018 zu den Alters- und Querschnittsbereichen, Auszug aus dem Gesamtkatalog	
Frühe Hilfen	Umgang mit peripartalen psychischen Beeinträchtigung
	Reflektierter Umgang mit Medien in der Zielgruppe Frühe Hilfen
	Durchführung einer Fachveranstaltung für die Frühen Hilfen
Kita	Die Erkenntnisse aus der Entwicklungsbeobachtung nach dem Leitfaden „Altersbezogene Merkmale“ von Kindern, die in Tagespflege betreut werden, werden an die aufnehmende Kindertageseinrichtung weitergegeben. An der Weitergabe sind die Kindertageseinrichtung, die Eltern und die betreuende Tagespflegeperson beteiligt.
	Die Erkenntnisse aus der Entwicklungsbeobachtung nach dem Leitfaden „Altersbezogene Merkmale“ von Kindern werden beim Systemwechsel Kita – Grundschule im Übergang weitergegeben. Sie sind Grundlage des Schuleingangsgesprächs.
Primarbereich	Konzept „Projekt zur Entwicklung von Grundkompetenzen“
	Mitarbeit bei der Schulentwicklungsplanung
	Erstellung eines mehrsprachigen Leitfadens
	Erarbeitung eines Leitfadens zur Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern in Fällen von Kindeswohlgefährdung.
	Die Erkenntnisse aus der Entwicklungsbeobachtung nach dem Leitfaden „Altersbezogene Merkmale“ von Kindern werden beim Systemwechsel Kita – Grundschule im Übergang weitergegeben. Sie sind Grundlage des Schuleingangsgesprächs.
Sekundarstufe I	Konzept „Projekt zur Entwicklung von Grundkompetenzen“
	Mitarbeit bei der Schulentwicklungsplanung
	Erarbeitung eines Leitfadens zur Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern in Fällen von Kindeswohlgefährdung.
	Fertigstellung der Ordners Schulabsentismus
Elternschule	Inhaltliche und strukturelle Umsteuerung der bisherigen Ausrichtung der Elternschule Hamm e.V.
Stadtteilzentren	Stadtteilzentrum Hamm – Mitte / SR 01
	Beratung von Familien mit Erziehungsschwierigkeiten
	Teamsitzung JA Hamm Mitte

Beratung und Alltagsbegleitung von Familien, Netzwerkakquise für die Familien im Zuweisungskontext der Familienhilfe.
Elternbildungsbudget Anträge (Elternschule)
Kind im Blick
Hammer Elterntraining
Gruppenangebot für Mädchen und Jungen, Zuweisungskontext über die Familienhilfe.
Leitung Steuerungsgruppe, Leitung Stadtteilgremium, Leitung Stadtteilzentrum.
Vernetzung der bestehenden Projekte im Stadtteilzentrum/ Mehrgenerationenhaus zur Nutzung von Synergien.
Entwicklung und Beantragung neuer Projekte- auf Kommunalen, Landes und Bundesebene.
Bündeln der Ressourcen des Stadtteils.
Entwicklung und Pflege einer Stadtteilapp und Marketing über Social Media.
Fortbildung frühkindliche Medienbildung.
Stadtteilrundgang für das Jugendamt/Familienhilfe.
Aufbau eines Kinder- und Jugendlichengremiums.
Stadtteilgremium/Netzwerkarbeit/Verfügungsfond.
Stadtteilzentrum Hamm – Westen / SR 02
Beratung und Begleitung von Eltern mit Problemlagen, Schaffung von Zugängen zu Erziehungs- und Bildungsangeboten.
Familienarbeit, soziale Arbeit mit bildungsfernen Familien.
Verwaltung des Elternbildungsbudgets.
Koordination des Projektes „Mein Kind wird fit“.
Leitung AG Elternbegleitung.
Beratung von Institutionen in der Entwicklung von Elternbildungsangeboten.
Ausrichtung von Angeboten der Elternschule auf die Zielgruppe der zugewanderten Familien.
Fortführung des Förderuniversums mit dem Schwerpunkt Integration im Sozialraum Westen.
Dokumentation Bildungsbiographien
Schulwegbegleitung
Mitarbeit bei der stadtweiten Konzeptentwicklung.
Beratung in Fragen der interkulturellen Kommunikation.
Pflege und Übersicht der Angebote im Sozialraum.

Schulung und Koordination von Alltagsbegleitern.
Koordination des Dolmetscherpools.
Geschäftsführung für das Stadtkomitee und Verwaltung des Aktionsfonds.
Gewinnung weiterer Interessenten/Antragsteller Aktionsfonds.
Mitarbeit bei der Aktivierung eines Jugendforums als Zusammenführung von Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum mit konkreten Interessenslagen (kein Selbstzweck), projektorientiert.
Steuerung von Netzwerken im Sozialraum unter Beteiligung der lokalen Akteure.
Mitarbeit in den Stadtteilgremien.
Förderung der Quartiersentwicklung an den Standorten Viktoriaplatz, An der Insel, Friesenstrasse, Sachsen Schleife (z. B. Straßenfest).
Durchführung von Veranstaltungen mit Beteiligung der Bürgerschaft (z. B. Walking Acts, Frühjahrsputz, Stadtteilspaziergang, interkulturelles Runing Dinner), ggf. auch in Kooperation mit weiteren Akteuren (z. B. Mitwirkung bei der Erstellung, Bewerbung und Verteilung des interkulturellen Kalenders Hamm-Westen) oder im Rahmen von Projekten (z. B. Quartier in Bewegung).
Schaffung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen. Bewohnerbeteiligung und Förderung der Identifikation mit dem Sozialraum (z. B. Ferienspaß, Gruppenangebote, Anlaufstellen Friesenstr. und Wilhelmstr.).
Mitarbeit bei der Verbesserung von Sauberkeit und Ordnung im Sozialraum (zeitliche Befristung bis 31.12.2018 bedingt durch die Finanzierung zusätzlicher Mitarbeiter im Rahmen des Bundesprogrammes Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt).
Stadtteilzentrum Hamm – Norden / SR 03 - 2017 und 2018
Durchführung von Weiterbildungsangeboten bzw. Austausch von Fachkräften der Elternschule, davon ein Workshop mit den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zum Thema „Erreichbarkeit von Eltern-Alternative Methoden“.
Beratung für Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten in offenen Sprechstunden.
Aufbau eines „Lotsenpools“ zur niederschweligen Begleitung von Familien (Behördengänge, Institutionsbesuche, etc.).
Vernetzung der Akteure im Sozialraum.
Finanzielle Unterstützung sozialraumorientierter Angebote.
Stadtteilzentrum Hamm – Uentrop / SR 04
Die Entwicklung des Jugendcafes zum Stadtteilzentrum (STZ) ist vollzogen.
Offene Kinder- und Jugendarbeit findet statt.
Kooperation zwischen Maximilianschule und Stadtteilzentrum.
Bekanntheitsgrad der Flüchtlingsarbeit steigern.
Alten/Seniorenarbeit findet in vielen Facetten statt und beugt Vereinsamung vor.
Vermeidung von HzE.
Die Perthes-Stiftung arbeitet im und für den Stadtteil.

Stadtteilzentrum Hamm – Rhyern / SR 05
Sicherstellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Die Standards der Stadtteilarbeit sind umgesetzt.
Prävention von Vereinsamung im Alter.
Verringerung von HzE.
Förderung von Partizipation und Stärkung des Ehrenamtes.
Stadtteilzentrum Hamm – Pelkum / SR 06 - 2017 und 2018
Beratung von Familien mit Erziehungsschwierigkeiten.
Beratung und Alltagsbegleitung von Familien, Netzwerkakquise für die Familien im Zuweisungskontext der Familienhilfe.
Hammer Elternttraining
Beteiligung der Bürgerschaft im Stadtteilgremium, Administration, Mitwirkung bei der Förderung von Projekten im Aktionsfond.
Mitwirkung in der Steuerungsgruppe Stadtteilarbeit mit dem Casino und der Familienhilfe.
Stadtteilzentrum Hamm – Herringen / SR 07
Beratung von Familien mit Erziehungsschwierigkeiten.
Beratung und Alltagsbegleitung von Familien, Netzwerkakquise für die Familien im Zuweisungskontext der Familienhilfe.
Hammer Elternttraining
Beteiligung der Bürgerschaft im Stadtteilgremium, Administration.
Mitwirkung bei der Förderung von Projekten im Aktionsfond.
Mitwirkung in der Steuerungsgruppe Stadtteilarbeit mit dem HdJ und der Familienhilfe.
Stadtteilzentrum Hamm - Bockum – Hövel / SR 08
Prävention von Vereinsamung im Alter.
Ältere Menschen sollen möglichst lange selbständig und selbstbestimmt in ihrem Quartier leben. Ambulante Pflege vor stationärer Pflege.
Die Entwicklung des JuSt zum Stadtteilzentrum ist vollzogen.
Offene Kinder- und Jugendarbeit findet statt.
Das Familienhilfeteam Bockum-Hövel geht neue Wege zur Verringerung von HzE.
Nutzung - Weiterentwicklung - Verstetigung der bestehenden Netzwerkstrukturen.
Flüchtlingsarbeit ist im Sozialraum bekannt.
Alleinerziehende werden in den Blick genommen.

	Stadtteilzentrum Hamm – Heessen / SR 09
	Weiterentwicklung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum.
	Weiterführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Heessen.
	Die bessere Erreichbarkeit von Angeboten im Stadtteil- und Integrationszentrum ist gewährleistet.
	Förderung des interkulturellen Zusammenlebens und Verständnisses.
	Älter werden in Hamm - Die Gesunderhaltung im Alter wird durch entsprechende Angebote unterstützt.
	Angebote zur Aktivierung der Nachbarschaft.
	Angebote in den Bereichen "Freizeit", "außerschulische Bildung" und "Kulturen" sind - auch kulturübergreifend - geschaffen.
	Die interkulturelle Öffnung der Einrichtung sowie interkulturelle Arbeit findet statt.
	Erziehungs- und Bildungsangebote mit dem Schwerpunkt auf Erziehungs- und Bildungspartnerschaften.
	Organisation und Durchführung von Elternbildungsangeboten mit dem Schwerpunkt "Elternverantwortung stärken".
	Die Zusammenarbeit/Kooperation KJC-Stadtteilzentrum wird fortgesetzt (Mitarbeit im Stadtteilzentrum).
	Eröffnung des Familienzentrums "Kita Wunderwald".
Beratungs- dienste	Überarbeitung des Bereichs "Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben, Rechnen"
	Reflektierter Umgang mit Medien in der Zielgruppe Frühe Hilfen
	Die Anwenderschulung zum Leitfaden "Altersbezogene Merkmale" ist um Elemente zur Gestaltung des Übergangs Tagespflege - Kita und des Übergangs Kita - Grundschule ergänzt und Inhalt der Schulung.
	Weitere Qualifizierung im Krisenmanagement
Integration	Förderung der Beratungskompetenz der Sozialbetreuer (Fortbildungen)
	Entwicklung eines Indikatorensystems zur Bewertung von Integrationsprozessen
	Entwicklung eines Konzepts zur Erhöhung der Handlungssicherheit von Klassenleitungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten
	Förderuniversum für Seiteneinsteiger
Kinderschutz	Erarbeitung eines Leitfadens zur Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern in Fällen von Kindeswohlgefährdung
	Fachtag "Häusliche Gewalt und Kinderschutz"

Tabelle 15: Ausblick auf das Arbeitsprogramm 2018

IV. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Versorgungsquoten der Betreuungsplätze für u3 Jahre, ü3 Jahre und Kinder aus Zuwanderungsfamilien	16
Abbildung 2: Quote Kinder mit Kompetenzstufe 1 oder 2 in VERA (3) im Verhältnis zur Landesquote (Fach Deutsch /Lesen)	17
Abbildung 3: Grundschulempfehlungen Hamm gesamt zwischen 2012 und 2017	18
Abbildung 4: sozialräumliche Entwicklungen der Grundschulempfehlungen im Berichtszeitraum, ausgehend von 2012	19
Abbildung 5: Entwicklungen Verbleib an weiterführenden Schulen im Berichtszeitraum ausgehend von 2012	20
Abbildung 6: Schulabgänger ohne jeglichen Abschluss 2012,2016 und 2017	21
Abbildung 7: Ergriffene Maßnahmen durch AM-Leitfaden. Die Auswertung bezieht sich nur auf Personen die angegeben haben schon einmal mit dem Leitfaden gearbeitet zu haben (N=705). Das *weist auf Maßnahmen hin, die den Eltern empfohlen wurden!	32
Abbildung 8: Entwicklung HzE - Transferaufwendungen - Plan-Ist-Vergleich	39

V. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: sozialräumliche Entwicklung Besuchsquoten Willkommensbesuche Neugeborene von 2013 - 2017	11
Tabelle 2: Anteil unauffälliger Kinder in den SOPESS Tests der Schuleingangsuntersuchung	13
Tabelle 3: Anteil der Kinder, die die U8 in Anspruch genommen haben und das Untersuchungsheft bei der Schuleingangsuntersuchung vorgelegt haben	14
Tabelle 4: Inanspruchnahme U8 sozialräumlich	14
Tabelle 5: Anteil der vollständig geimpften Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung ihren Impfpass vorgelegt haben	15
Tabelle 6: Schuljahr 2015/2016 Gesamtumsetzung des §28 SGBII Bildung und Teilhabe im Vergleich zum Bundesdurchschnitt	23
Tabelle 7: außerschulische Lernförderung (Primarstufe 5 - 7 und ab Klasse 8)	24
Tabelle 8: Erreichung eines qualifizierten Schulabschlusses	24
Tabelle 9: Qualifizierte Anschlussperspektive (duale oder schulische Ausbildung oder Studium oder mit weiterführendem Schulbesuch)	25
Tabelle 10: Qualifizierte Anschlussperspektive (duale oder schulische Ausbildung, Studium oder mit weiterführendem Schulbesuch, sonstiger Verbleib)	25
Tabelle 11: Anteil der Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär in 2016 und 2017	28
Tabelle 12: Übersicht der Weiterbildungen für Fachkräfte	29
Tabelle 13: Durch die Präventionskoordination initiierte Angebote und Maßnahmen 2016.	34
Tabelle 14: Transferaufwendungen und Leistungen für präventive Maßnahmen	39
Tabelle 15: Ausblick auf das Arbeitsprogramm 2018	40

Anmerkung

Die im Bericht aufgeführten Zahlen, Interpretationen und Formulierungen werden verantwortet von den jeweiligen Fachämtern/Fachabteilungen und dem KJC AÖR.